Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 22. April 2010

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hug Walter

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Küchler Paul, Sarnen, Sidler-Gisler Beatrice, Sarnen, den ganzen Tag; die Kantonsräte Reinhard Hans-Melk, Sachseln, und Rast Christoph, Engelberg, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 14.30 Uhr.

Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung
 - 1. Gesetz über die Justizreform (22.10.01).
- II. Verwaltungsgeschäfte
 - Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das unterirdische Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen) (35.10.01).
- III. Parlamentarische Vorstösse
 - Motion betreffend "Den Geist des Juko-Pavillon am Leben erhalten" (52.10.01);
 - Motion betreffend Bildungsraum Zentralschweiz (52.10.02);
 - 3. Interpellation betreffend Kantonsfinanzen: Fakten auf den Tisch (54.10.01).

Eröffnung

Ratspräsident Hug Walter: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Ganz speziell begrüsse ich die Lehrpersonen und Schüler des Juvenats im Flüeli und heisse sie hier herzlich willkommen. Immer wieder hört man hier im Saal von der Vorwärtsstrategie unseres Kantons und wie erfolgreich sie sei. Die Steuerstrategie, das Kantonsmarketing und die Raumplanung werden immer wieder gerühmt. Ich erlaube mir, hier einmal ein erfolgreiches Projekt auf Stufe einer Gemeinde zu erwähnen.

Am 9. April 2010 wurde nach einjähriger Bauzeit der Kursaal Engelberg feierlich eingeweiht. 1902 hatte der Engelberger Architekt Arnold Cattani diesen Saal geplant und realisiert. 1957 erfuhr der Kursaal eine Renovation und wurde im Innern komplett erneuert. Die vorhandenen Stuckaturen verschwanden und ein grosser Teil wurde dazumal zerstört. Anhand einer Fotografie aus dem Jahr 1902, die man im Talmuseum Engelberg hat, gelang es dem Architekten Richi Kuster zusammen mit Handwerkern und Unternehmern ein sensationelles Bauwerk zu erstellen. Sie wurden von unserem kantonalen Denkmalpfleger Dr. Peter Omachen begleitet und unterstützt. Die Gesamtkosten betrugen fast sechs Millionen Franken. Der Bund und der Kanton Obwalden bezahlten Beiträge in der Höhe vom 570'000 Franken. Mit Recht sagte Frau Talammann Martha Bächler an der Eröffnung: "Engelberg verfügt über den schönsten Kursaal weit und breit. Volkswirtschaftlich gesehen ist die Saalrenovation erfolgsversprechend. Der Mut zu Investitionen zeigt: Engelberg entwickelt sich stetig vorwärts. Ein weiterer Meilenstein in der Tourismusgeschichte ist erreicht." Diesen Worten muss ich nichts mehr beifügen. Ich kann sie nur unterstützen. Ich gratuliere der Bevölkerung von Engelberg zu diesem wunderschönen Kursaal. Die Renovation ist absolut gelungen. Ich empfehle Ihnen, bei der nächsten Gelegenheit Engelberg zu besuchen und das hervorragend gelungen Bauwerk näher anzuschauen.

Mitteilungen

Wie Sie wissen, findet am nächsten Samstag der Behördentag in Alpnach statt. Ich danke Ihnen für die Anmeldungen. Wir sind eine Gruppe zwischen 60 und 70 Personen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich einen wunderschönen Frühlingstag bestellt habe. Für diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, besteht die Möglichkeit, sich im Verlaufe des heutigen Tages noch bei der Ratssekretärin anzumelden.

Die Einladung und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

Gesetzgebung

22.10.01

Gesetz über die Justizreform

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Februar 2010 zum Gesetz über die Justizreform und zum Gesetz über den Schutz bei häuslicher Gewalt sowie eines Nachtrags zur Kantonsverfassung mit Liste der abschliessenden Zuständigkeiten; Ergebnis der ersten Lesung des Regierungsrats zu den Ausführungsbestimmungen über die Anpassung des Verordnungsrechts des Regierungsrats im Bereich der Zivilund Strafrechtspflege (Ausführungsbestimmungen zur Justizreform); Anträge der vorberatenden Kommission zum Gesetz über die Justizreform und zum Nachtrag zur Kantonsverfassung (Justizreform) vom 24. März 2010.

Ratspräsident Hug Walter: Ich möchte an die Adresse unserer Besucher eine kleine Ergänzung machen. Gesetze sind immer eher eine schwierige Materie. Das war schon bei uns in der Staatskunde im Schulunterricht so. Man befasste sich erst damit, als man musste. Gesetze sind aber dringend nötig, damit jeder Bürger zu seinem Recht kommt. Jetzt liegt vor uns eine Gesetzesreform, die wir machen müssen, da sie vom Bund her gegeben ist. Wir müssen auf Kantonsebene eine ganze Reihe Anpassungen vornehmen. Sie werden das im Verlauf der Beratungen hören.

Der Ablauf ist folgendermassen: Die Kommissionspräsidentin wird erklären, um was es geht. Jedes Geschäft wird in einer kantonsrätlichen Kommission vorberaten. Eine Kommission hat je nach Geschäft elf bis dreizehn Mitglieder. Hier im Rat wird nun die Meinung der Kommission eingebracht. Nachher wird hier diskutiert. Ich möchte Euch junge Leute bitten, der Kommissionspräsidentin gut zuzuhören, dann werdet Ihr mitbekommen, um was es eigentlich geht. Nachher wird im Saal diskutiert. Dann wird es eher schwierig. Wir haben fünf Fraktionen und jede wird ihre Meinung einbringen. Diese können deckungsgleich oder absolut verschieden sein.

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Volk und Stände stimmten im Jahr 2000 der Justizreform des Bundes zu. Damit wurden die Verfassungsgrundlagen gutgeheissen, die einerseits die Rechtsweggarantie verankern und andererseits ein einheitliches schweizerisches Zivil- und Strafprozessrecht vorsehen. Es sind drei Punkte, die bei dieser Justizreform eine grosse Rolle spielen. Es ist die Rechtsweggarantie, die umgesetzt werden muss, es ist die schweizerische Zivilprozessordnung, die zu Änderungen führt,

und es ist die schweizerische Strafprozessordnung, die Auswirkungen hat.

Ich komme zuerst zur Rechtsweggarantie. Rechtsweggarantie, die in der Bundesverfassung festgelegt ist, gibt den Betroffenen in praktisch allen Rechtsstreitigkeiten einen Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde. Das bedeutet, dass im kantonalen Recht grundsätzlich keine abschliessende Zuständigkeiten mehr enthalten sein dürfen. Die Kantone können für ihr eigenes Gebiet im kantonalen Recht Ausnahmen vorsehen. Für diese darf jedoch nur ein ganz enger Spielraum vorgesehen werden. Die Ausnahmen müssen qualifiziert begründet werden und sind als Einzelregelungen zu gestalten. Wir werden bei der Detailberatung sehen, dass sehr viele Artikel gestrichen werden und dort die ausschliessliche Zuständigkeit, das heisst, dass dann jeweils der entsprechende Entscheid, der irgendwo gefällt wurde, weitergezogen werden kann, in der Regel im Verwaltungsrecht an das Verwaltungsgericht. Ein grosser Teil der Änderungen ist auf die Rechtsweggarantie zurückzuführen.

Der zweite Punkt betrifft die Schweizerische Zivilprozessordnung. Im nächstem Jahr wird die Schweizerische Zivilprozessordnung die Zivilprozessverfahren abschliessend regeln. Das heisst, dass unsere Zivilprozessordnung, die wir im Kanton Obwalden haben, damit aufgehoben wird. Jetzt müssen wir sicherstellen, dass alle sich aus der Schweizerischen Zivilprozessordnung ergebenden Zuständigkeiten zugewiesen sind, und wir müssen auch schauen, dass alle Verfahrensbestimmungen, die in unserer bisherigen Zivilprozessordnung waren und jetzt aufgehoben werden, nun – soweit sie noch notwendig sind – in anderen Gesetzen geregelt sind.

Neu ist nach der Schweizerischen Zivilprozessordnung, dass eine einheitliche Schlichtungsbehörde besteht. Damit wir dem schweizerischen Recht gerecht werden, müssen wir neu eine einzige kantonale Schlichtungsbehörde vorsehen. Die Friedensrichterämter, die wir in den einzelnen Gemeinden hatten, die Schlichtungsstelle für Miete und Pacht sowie die Schlichtungsstelle für die Gleichstellung für Frau und Mann sollen aufgehoben werden. Es gibt nachher eine einzige kantonale Schlichtungsstelle. Damit kann eine Konzentration der Fachkompetenz erreicht werden.

Ich wurde in unserer Fraktion gefragt, wo die Schlichtungsbehörde sein wird. Wir werden es in der Detailberatung sehen. Sie ist im Sicherheits- und Justizdepartement angesiedelt. Es ist möglich, dass nachher die Person dieser Schlichtungsstelle auch Gespräche in Engelberg durchführen kann.

Der nächste Punkt ist die Schweizerische Strafprozessordnung. Die neue Schweizerische Strafprozessordnung, die ab nächstem Jahr in der ganzen Schweiz

gelten wird, schreibt allen Kantonen die Einführung des Staatsanwaltsmodells vor. Das ist die Behörde, die gleichzeitig die Strafuntersuchungen durchführt – das ist die Tätigkeit, die bisher unsere Verhörrichter, ausführten – und die Anklage vor dem Gericht vertritt. Das bedeutet, dass die heutige Staatsanwaltschaft – wir haben im Moment eine Staatsanwältin –, das Verhöramt und die Jugendanwaltschaft, die bisher je eine selbständige Behörde waren, aufgehoben und zu einer Gesamtbehörde, zur Staatsanwaltschaft vereinigt werden.

Wenn man im Strafverfahren Beweise sichern oder die Anwesenheit von Personen sicherstellen will, dann muss die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen anordnen können. Da haben wir nun für die ganze Schweiz gewisse neue Vorschriften. Das heisst, dass die Staatsanwaltschaft gewisse Zwangsmassnahmen nur noch in einem ganz beschränkten Rahmen selber machen kann, und dass diese in der Regel von einer richterlichen Instanz, einem Zwangsmassnahmengericht angeordnet werden müssen. Das heute vorliegende Gesetz über die Justizreform sieht vor, dass wir neu ein Zwangsmassnahmegericht schaffen, und da dieses jeweils rasch entscheiden muss, wird es beim Kantonsgericht angesiedelt. Dort sind auch die Kompetenzen der Einzelrichter vorhanden.

Die Justizreform bezweckt neben den drei Hauptpunkten – Rechtsweggarantie, Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung und Schweizerische Strafprozessordnung – eine Straffung der Organisation der Gerichte. Das Ober- und Verwaltungsgericht sollen in Zukunft in der Regel mit drei statt mit fünf Richtern besetzt sein. Die Obergerichtskommission wird aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit wurden gleichzeitig noch verschiedene andere Punkte in die Justizreform aufgenommen:

- Die Ergänzung des Regierungsrats durch ein Mitglied des Kantonsratsrats, wenn der Regierungsrat nicht beschlussfähig ist und ein dringender Entscheid ansteht;
- Der elektronische Rechtsverkehr;
- Die Anpassung der Aufgabenteilung zwischen den Kantonsgerichtspräsidenten;
- Die Aufsicht über die Rechtspflege;
- Die Anpassung der Rechtsmittelordnung im kantonalen Zwangsenteignungsgesetz.

Die Justizreform wurde in der Verwaltung während rund drei Jahren vorbereitet. Entsprechend den zur Diskussion stehenden Themen wurden vier Teilprojekte gebildet.

Die Justizreform I widmete sich der Umsetzung der Rechtsweggarantie, dem elektronischen Rechtsverkehr und unseren Enteignungsgesetzen, die Justizreform II der Zivilrechtspflege und die Justizreform III der Strafrechtspflege. Das vierte Projekt war die Koordination und Zusammenführung.

Ich danke all den involvierten Personen für ihre Arbeit und ihr Mitdenken in dieser äusserst komplexen Materie und letztlich auch für die sehr gute Vorlage.

Der Projektorganisation war vorgegeben, dass die Administrativmassnahmen (ADMAS) im Strassenverkehr neu beim Verkehrssicherheitszentrum angesiedelt werden sollen. Im Projekt wurde daher die Zuordnung nicht besprochen. Die Diskussion entstand dann im Vernehmlassungsverfahren. Verschiedene Parteien - CVP, CSP und SP -, der Obergerichtspräsident und der Unterwaldner Anwaltsverband sprachen sich in den Vernehmlassungen für die Zuordnung der Administrativmassnahmen im Strassenverkehr beim Verhöramt, beziehungsweise dann neu bei der Staatsanwaltschaft aus. Der Regierungsrat jedoch hält daran dass die Aufgabe zum Verkehrssicherheitszentrum verschoben werden soll. Deshalb werden wir uns in der Detailberatung mit Artikel 72 und fortfolgende des Gerichtsorganisationsgesetzes differenzierter mit dieser Frage auseinandersetzen müssen.

Ich beantrage im Namen der vorberatenden Kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage.

Küng Lukas: Sie werden es hören: Ich bin etwas erkältet. Es ist aber nicht so, dass mir da die Justizreform im Hals steckengeblieben ist.

Mit der Justizreform steht heute die umfangreichste Einzelvorlage in diesem Amtsjahr zur Debatte. Die tiefgreifenden Neuerungen, welche durch die neuen eidgenössischen Prozessordnungen sowie durch die in der Bundesverfassung vorgeschriebene Rechtsweggarantie vorgegeben wurden, müssen ins kantonale Recht umgesetzt werden. Damit befassen wir uns heute. Dies bedingt, wie wir gehört haben, vor allem im Bereich der Strafrechtspflege erhebliche Umgestaltungen in der Behördenorganisation.

Der Regierungsrat hat uns – basierend auf den seit mehreren Jahren laufenden Vorbereitungen der verschiedenen Projektgruppen – eine solide Vorlage unterbreitet. Im Rahmen der Botschaft wurden die beabsichtigten Änderungen sowie die Gründe dafür umfassend und im Allgemeinen gut verständlich erläutert. Die FDP-Fraktion dankt vorab allen, welche ihren Beitrag dafür geleistet haben, diese qualitativ gute Vorlage auszuarbeiten und immer wieder von Neuem zu hinterfragen, zu verbessern und aufeinander abzustimmen. Hinter dem dicken Berg von Papier, über den wir heute befinden, steckt viel Arbeit und Engagement der am Projekt beteiligten Personen. Dies soll hier verdankt werden.

Die Vielzahl von Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsänderungen, über die wir heute diskutieren,

lässt sich besser erfassen, wenn man sie etwas gruppiert, um die Gesamtübersicht nicht zu verlieren.

Viele der Anpassungen beschränken sich zunächst darauf, organisatorische Änderungen und neu geschaffene Bezeichnungen zu übernehmen und bringen somit für die Individuen keine inhaltlichen Änderungen mit sich. Besonders augenfällig ist dies im Bereich des Strafrechts, wo die bisherigen Verhörrichter inskünftig durch Staatsanwälte ersetzt werden, was umfangreiche Anpassungen insbesondere im Gesetz über die Gerichtsorganisation mit sich bringen. Viele kantonale Bestimmungen, welche bisher im Gerichtsorganisationsgesetz des Kantons geregelt wurden, sind nun in den Eidgenössischen Prozessordnungen vorgegeben, weshalb sie auf Stufe Kanton aufgehoben werden können. Dies betrifft beispielsweise Vorschriften zur Verfahrensdisziplin vor den Gerichtsbehörden, Öffentlichkeit von Gerichtsverfahren, Fristberechnungen und Gerichtsferien. Auch die Zuständigkeit, das Verfahren und teilweise auch die Zusammensetzung der neuen Schlichtungsbehörde, welche die bisherigen Friedensrichter, die gemeindeweise bestellt waren, ersetzt, sind vom Bund vorgegeben. Etliche Gesetzesartikel im Gerichtsorganisationsgesetz fallen somit weg, weil wir aufgrund des neuen, übergeordneten Bundesrechts im Kanton gar keine Regelungskompetenz mehr haben werden.

Im Bereich des Verwaltungsrechts gilt es, die sogenannte Rechtsweggarantie, welche von Artikel 29a der Bundesverfassung vorgegeben ist, umzusetzen. Die Rechtsweggarantie ist ein neues Verfahrensgrundrecht, welches den Betroffenen in praktisch allen Rechtsstreitigkeiten einen Anspruch auf gerichtlichen Zugang einräumt. Die bisher in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen des Kantons statuierten "abschliessenden Zuständigkeiten" sind daher nicht mehr Verfassungskonform und müssen angepasst werden. Als Gesetzgeber haben wir hier in den meisten Fällen praktisch keinen Spielraum und müssen die Anpassungen beschliessen, auch wenn wir uns vielleicht schon fragen, ob es wirklich Sinn macht und einen grossen Nutzen bringt, wenn in jeder Sache und zu jedem Punkt ein Gericht angerufen werden kann. Diese Entscheidung fiel allerdings auf Bundesebene. Wir haben diese heute nicht zu überprüfen. Ich denke, es ist auch richtig, dass man von der Seite des Kantons die Ausnahmebestimmungen eng gefasst hat. Über ein Dutzend Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen müssen alleine wegen dieser bundesrechtlichen Vorgaben angepasst werden.

Wie sich diese vom Bund vorgegebenen Anpassungen auf die benötigten sachlichen und personellen Ressourcen auswirken, kann im Moment kaum abschliessend beurteilt werden. Es sei aber schon heute darauf hingewiesen, dass unter dem Strich durch die

Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben insbesondere im Bereich des Strafverfahrens wohl ein relevanter Mehraufwand bestehen bleibt, den es für die zukünftigen Planungen nicht zu vergessen gilt.

Neben diesen weithin vorgegebenen Änderungen gibt es in der Vorlage auch etliche Punkte, über die wir als Kanton noch frei bestimmen können, und wo wir entsprechend einen Spielraum in der Ausgestaltung haben. Ich erwähne hier beispielhaft folgende Bereiche: Organisation der Schlichtungsbehörde:

Die Aufhebung der bisherigen gemeindeweise organisierten Friedensrichterämter zugunsten einer einzigen kantonalen Schlichtungsbehörde. Die FDP-Fraktion erachtet es als richtig und sinnvoll, hier eine einzige zentralisierte und damit auch professionalisierte Schlichtungsstelle zu schaffen, welche in der Fallbearbeitung durch die Geschäftslast und die professionalisierte personelle Besetzung mehr Routine und Erfahrung mitbringt, als die bisherigen Friedensrichter. Nur dadurch ist es möglich, dem Grundsatz "Schlichten statt Richten", der von der Eidgenössischen Zivilprozessordnung beabsichtigt ist, auch zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist wichtig, dass man schon zu einem frühen Zeitpunkt Meinungsverschiedenheiten schlichten kann, damit die Parteien nicht an die Gerichte gelangen müssen. Ich denke, da kann man ein erhebliches Potenzial ausnützen und damit die Gerichte durch eine gute und professionalisierte Schlichtungsbehörde letztlich entlasten.

Wir haben auch den Aufbau der eigenen Gerichtsorganisation, das heisst insbesondere sachliche und funktionelle Zuständigkeiten, die Bezeichnung der Gerichtsbehörden, die Besetzung der Gerichtsbehörden, Dreier, Fünferbesetzung und die Aufsicht über Rechtspflege, über die wir bestimmen können. Hier ist insbesondere der Wechsel vom Verhörrichter- zum Staatsanwaltsmodell mit der Schaffung eines Zwangsmassnahmengerichts auf Stufe Kantonsgericht. Bei der neuen Behördenorganisation hat die Staatsanwaltschaft eine sehr starke Stellung, und als Kollektiv zu dieser starken Stellung wurde das Zwangsmassnahmengericht geschaffen, wo die strafrechtlichen Zwangsmassnahmen entsprechend beantragt respektive genehmigt werden.

Wir sind auch weiterhin frei bei den Kostentarifen. Wir haben festzusetzen, welche Gerichtskosten bei den verschiedenen Verfahren entstehen.

Wir sind zudem befugt, die Zuteilung des Administrativmassnahmeverfahrens festzulegen. Das werden wir auch machen. Die Zuteilung des Administrativmassnahmeverfahrens hat nichts mit der Justizreform zu tun. Es handelt sich da um einen Änderungsbedarf, den man bereits seit längerer Zeit sieht, und den man daher in die Vorlage gepackt hat.

Die vorberatende Kommission hat sich intensiv mit

diesen Fragen auseinandergesetzt und ihre Änderungsanträge auf den gelben Blättern zur Kantonsverfassung sowie zum Gesetz über die Justizreform zusammengefasst.

Die FDP-Fraktion unterstützt mit Ausnahme der vorgeschlagenen Zuständigkeit für das Administrativmassnahmeverfahren sämtliche Änderungsvorschläge der vorberatenden Kommission. Wir werden bezüglich Administrativmassnahmeverfahren unsere Haltung im Rahmen der Detailberatung noch näher begründen. Insbesondere sind nach Ansicht der zuständigen Kommission wie auch der FDP-Fraktion Differenzen in der Bezeichnung der Leitung der Staatsanwaltschaft zu den umliegenden Kantonen zu vermeiden. Auch im gewählten eingliedrigen Staatsanwaltschaftsmodell ist die Bezeichnung Oberstaatsanwaltschaft zulässig, weshalb sich die umliegenden Kantone ebenfalls dafür entschieden haben. Die Kommission ist daher der Ansicht, die bereits im Vernehmlassungsverfahren gewählte Terminologie beizubehalten und nicht durch den Begriff des Leitenden Staatsanwalt zu ersetzen, um hier Missverständnisse zu vermeiden. Der vorberatenden Kommission war es auch wichtig, die fachliche Unabhängigkeit sowohl der Staatsanwaltschaft als auch der neuen kantonalen Schlichtungsstelle in den Artikeln 44 und Artikel 6 Gerichtsorganisatisonsgesetz nochmals klar hervorzuheben, ohne aber damit eine neue Organisationsform in der Verwaltung einführen zu wollen.

Für das Funktionieren und die Akzeptanz der Justiz ist mithin deren Unabhängigkeit entscheidend, deshalb ist es besonders wichtig, dass man diese auch betont, insbesondere dort, wo die fachliche und administrative Aufsicht getrennt sind und wo eine administrative Unterstellung unter das Departement besteht. Auch wenn hier die Anpassungen der Kommission als spitzfindig angesehen werden können, sind sie richtig und werden unterstützt.

Die FDP-Fraktion ist zusammenfassend, abgesehen von den Bestimmungen zum Administrativmassnahmeverfahren, einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Omlin Lucia: Mit dem Gesetz über die Justizreform liegt bei uns heute ein Geschäft auf dem Tisch, welches uns vom Umfang her und die Nichtjuristen unter uns auch vom Inhalt her regelrecht erschlägt. Es handelt sich dabei um ein Geschäft, das uns vom Schweizer Stimmvolk mit der Eidgenössischen Justizreform als Hausaufgabe mitgegeben wurde. Es gilt, die Vorgaben der Eidgenössischen Justizreform im Kanton Obwalden umzusetzen, ob wir das wollen oder nicht. Im Grundsatz können wie heute zu dieser Geschäft nur Ja oder Ja sagen.

Dem federführenden Departement und insbesondere

der Projektgruppe mit dem Projektführer André Blank ist es gelungen, uns - neben ihrem Daily Business ein sehr gutes Umsetzungspaket vorzulegen. Dahinter steckt grosse Arbeit, die ich im Namen der CVP-Fraktion ausdrücklich verdanken möchte. Es ist gelungen, die Vorgaben der Eidgenössischen Justizreform angepasst an die Grösse und Verhältnisse im Kanton Obwalden umzusetzen. Das bisher Bewährte wurde so gut wie möglich beibehalten und nur das Nötigste angepasst. Der Handlungsspielraum der Kantone wird unseren Verhältnissen entsprechend genutzt, auf die Schaffung von überdimensionierten Strukturen und Behördenorganisationen wird verzichtet. Da in vielen kantonalen Erlassen auf Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Zivilprozessordnung verwiesen wurden, musste mit grosser Detailarbeit verhindert werden, dass wir mit der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Aufhebung der Zivilprozessordnung nicht plötzlich in einzelnen Fachbereichen für einzelne Fragen keine Regelung mehr haben. Dass die Vorgaben der verschiedenen Projektgruppen sehr gut und bedürfnisgereicht umgesetzt wurden, zeigt auch die Tatsache, dass sich die vorberatende Kommission lediglich mit einigen Detailfragen auseinandergesetzt hat. So werde auch ich im Rahmen der Detailberatung zu einzelnen Punkten, im Besonderen zum Administrativmassnahmeverfahren (ADMAS) noch Stellung beziehen.

Obwohl uns, wie einleitend ausgeführt, ein sehr grosses Geschäft vorliegt, werden die Obwaldner Bürger und Bürgerinnen im Alltag sehr wenig von dieser Justizreform spüren. Für den Bürger werden der Wegfall der kommunalen Friedensrichter und die Einführung einer kantonalen Schlichtungsbehörde wohl die auffälligsten Neuerungen sein. Betroffen von dieser Justizreform sind vor allem die Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden und nicht zuletzt wir Anwälte und Anwältinnen.

Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf das Gesetz über die Justizreform, auf das Gesetz über den Schutz bei häuslicher Gewalt und auf den Nachtrag zur Kantonsverfassung einzutreten.

Abschliessend erlaube ich mir an dieser Stelle in meiner Funktion als Präsidentin der Rechtspflegekommission noch eine Bemerkung zu diesem Projekt. Neben den Umsetzungsarbeiten, die jetzt in allen betroffenen Behörden voll im Gang sind, bleibt es in den nächsten Jahren zu beobachten, wie sich die Justizreform auf die Arbeit der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden auswirkt. Vor allem im Bereich der Strafverfolgung wird unseren Behörden mit der Eidgenössischen Strafprozessordnung Mehraufwand aufgebürdet. Abgesehen von der Einführung des Zwangsmassnahmenrichters in einem 50-Prozentpensum und der Vergrösserung der Kapazität, die entsteht, wenn die

Zuständigkeit zum Erlass der ADMAS-Verfügungen ins VSZ verschoben wird, wurde bis heute auf eine Erhöhung der Pensen verzichtet. Das ist aus meiner Sicht auch richtig. Die Rechtspflegekommission wird die Entwicklung mit dem Obergericht genau beobachten und sofern es sich aufdrängt, die nötigen Massnahmen beantragen. Wir hoffen, dass das nicht der Fall sein wird.

Brücker-Steiner Heidi: Bei der Justizreform handelt es sich um ein ausgesprochen komplexes und grosses Vorhaben im Bereich der Gesetzgebung. In den letzten drei Jahren wurde nach einem ehrgeizigen und straffen Zeitplan gearbeitet, weil die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 geplant ist. Der Regierungsrat änderte in einem seiner Schritte die Vorlage ab. Darauf musste die Justizverwaltung den ganzen Bericht und Entwurf noch einmal überarbeiten. Dafür brauchte sie einen Monat Zeit. Dieser Monat fehlte uns dann in der Kommission, und so haben wir die Unterlagen erst eine gute Woche vor der ersten Kommissionssitzung erhalten. In der knappen Zeit konnte sich niemand von uns mit allen Unterlagen intensiv auseinandersetzen und der gestellten Aufgabe wirklich gerecht werden. Schade. Sehr geschätzt haben wir in der Kommission das Einführungsreferat von André Blank und seine ausführliche Antworten auf unsere Fragen.

Ich möchte an dieser Stelle dem Projektleiter André Blank, den verschiedenen Arbeitsgruppen und der Projektaufsicht sowie allen Mitarbeitenden im Namen der CSP-Fraktion für die fachlich gute und grosse geleistete Arbeit danken.

Hauptsächlich geht es bei der Justizreform darum, dass die 26 kantonalen Zivil- und die 26 kantonalen Strafprozessordnungen durch einheitliche eidgenössische Prozessordnungen abgelöst werden, was sehr zu begrüssen ist. Weiter wird mit der Justizreform die Rechtsweggarantie als neues Verfahrensgrundrecht eingeführt. Jeder Bürger soll praktisch in allen Rechtsstreitigkeiten einen Anspruch auf Zugang zu einem Gericht haben.

Zirka 90 Prozent aller Änderungen sind vom Bund vorgegeben. In einigen Punkten ist es den Kantonen überlassen, wie sie ihre Behörden organisieren wollen. Neben vielen technischen und redaktionellen Anpassungen bewirkt die Justizreform einige grössere Veränderungen. Hervorheben möchte ich die Zusammenführung der Friedensrichterämter und der Schlichtungsstellen Miete/Pacht und Gleichstellung zu einer kantonalen Schlichtungsbehörde. Ziel auf dieser Ebene soll es sein, möglichst viele Streitfälle zu schlichten anstatt zu richten und damit Gerichtsfälle zu verhindern. Neu wird es anstelle des Verhörrichtermodells mehrere Staatsanwälte und einen Oberstaatsanwalt oder Oberstaatsanwältin geben und in diesem Zu-

sammenhang wird neu ein Zwangsmassnahmengericht eingeführt. Die Jugendanwaltschaft wird zu einer eigenen Abteilung der Staatsanwaltschaft, das Jugendgericht abgeschafft und dessen Aufgabe dem Kantonsgericht übertragen. Die Gerichtsorganisation soll gestrafft werden. Den Gerichtspräsidien sollen gewisse Einzelrichterzuständigkeiten zugewiesen werden, und die Kompetenzen ausgeweitet werden. Die meisten Punkte in diesem Geschäft waren in der Kommission unumstritten. Einer der umstrittenen

Kommission unumstritten. Einer der umstrittenen Punkte war die Handhabung des ADMAS-Verfahrens. Ich werde mich in der Detailberatung zu diesem Punkt äussern.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten auf das vorliegende Geschäft und unterstützt einstimmig die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission.

Wernli Gasser Heidi: Es freut mich sehr, dass heute Schüler des Juvenats anwesend sind.

Ein Meilenstein in der schweizerischen Justiz: Ab 2011 gibt es keine Kantonale Prozessordnung mehr. In allen Kantonen wird nach den gleichen Spielregeln prozessiert. Der Bund hat grundsätzlich die Vorgaben gemacht. Die Kantone können nur noch regeln, welche Behörden und Gerichte zuständig sind und ein paar Detailfragen lösen.

Die Vorlagen, die wir heute vor uns haben, sind eine umfassende und sachgerechte Umsetzung der Justizreform. Es wurde darauf geachtet, dass Änderungen harmonisch ins Recht und in die Praxis des Kantons Obwalden eingefügt sind. Es handelt sich um viele juristisch-technische Anpassungen, die für Nichtjuristen und Nichtjuristinnen nicht immer leicht verständlich sind

Die SP-Obwalden stimmt der Vorlage, die wir heute beraten, grundsätzlich zu. Wir stellen fest, dass die meisten Änderungen, die wir in der Vernehmlassung vorgeschlagen haben, aufgenommen worden sind. Einiges wird vereinfacht. So ist zum Beispiel die Einzelrichterkompetenz ausgebaut. Kantonsgerichtspräsidenten und -präsidentinnen können mehr entscheiden und das Ober- und Verwaltungsgerichts wird von bisher fünf auf drei RichterInnen verkleinert.

Die Schweizerische Zivilprozessordnung geht nach dem Prinzip "zuerst schlichten, dann richten" vor. Abgesehen von einigen Ausnahmen muss bei allen Streitverfahren ein Schlichtungsversuch von einer Schlichtungsbehörde vorangehen. Es scheint uns sinnvoll, anstelle der bisherigen kommunalen Friedensrichter und Friedensrichterinnen, eine kantonale Schlichtungsstelle einzurichten. Wir sind überzeugt, dass eine professionelle Schlichtungsstelle im Interesse der Bürger und Bürgerinnen ist, und die Gerichte damit entlastet werden.

Sinnvoll und sachgerecht betrachten wir, dass die

Staatsanwaltschaft über die Führerausweisentzüge entscheidet und nicht, wie das der Regierungsrat vorgeschlagen hat, das Verkehrssicherheitszentrum. Das seit über zehn Jahre bestehende, bürgerfreundliche System hat sich bewährt.

1995 hat der damalige Landammann Dr. Nigg folgende Gründe gehabt, Gründe die heute noch gelten, warum das Verhöramt auch für die Administrativmassnahmen zuständig ist: Die Lösungen seien fachlich richtig und bürgerfreundlich. Auch das Verfahren sei rationeller, da sich das Verhöramt ohnehin mit diesen Fällen befassen müsse. Im Übrigen sei es aus der Sicht der Betroffenen nur schwer verständlich, dass sie von zwei verschiedenen Instanzen für die gleiche Sache bestraft werden. Wir haben die Verantwortung, das Ganze von den Bürgerinnen und den Bürgern her anzuschauen und nicht von der Verwaltung aus. Es ist einfacher, wenn nur eine Behörde über die Busse und den Fahrausweisentzug entscheidet. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Kommission, das bisherige bürgerfreundliche System beizubehalten.

Neu wird das Kantonsgerichtspräsidium ausgebaut, weil die Funktion als Zwangsmassnahmenrichter übernommen werden muss. Vorgesehen ist, die Stellenprozente von bisher 200 auf 250 zu erhöhen. Das ist richtig und das Kantonsgerichtspräsidium besteht aus mehreren Präsidien. Das ist flexibel und gibt die Möglichkeit von Teilzeitpensen. Der Kanton soll als fortschrittlicher Kanton mit dem Angebot von Teilzeitstellen dafür sorgen, dass auch für verantwortungsvolle Stellen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen werden. Der Kantonsrat ist zuständig, die Stellenprozente festzulegen. Das ist unbestritten. Pensen innerhalb der Stellenprozente soll aber nach Meinung der SP-Fraktion das Obergericht als Aufsichtsbehörde über das Kantonsgericht und zwar auf Antrag des Kantonsgerichts festlegen.

Zum Schluss möchte ich noch auf folgenden Punkt hinweisen: Es geht um die Entschädigung für das Aktenstudium der Laienrichter und Laienrichterinnen. Für Sitzung und Aktenstudium erhalten sie im Durchschnitt 210 Franken für den halben Tag und 300 Franken für den ganzen Tag. Für das Studieren von bis zu zwanzig Ordnern ist das zu wenig. Der Regierungsrat schrieb damals in der Abstimmungsbroschüre für die Volksabstimmung 2008, bei der es um das Behördengesetz ging: "Damit sich auch in Zukunft fähige Persönlichkeiten für die Richterämter finden lassen, ist eine bessere Abgeltung für das Aktenstudium notwendig." Die Abstimmung fiel damals negativ aus. Aber sicher war nicht dieser Punkt ausschlaggebend. Es besteht Handlungsbedarf, das Thema noch einmal aufzunehmen. Ich möchte gerne vom Finanzdirektor wissen, wo dies geregelt wird.

Ich möchte allen danken, die bei der Umsetzung der Justizreform eine grosse Arbeit geleistet haben. Es gilt ein grosser Dank auszusprechen.

Ich Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten auf das Geschäft.

Seiler Peter: Rechtssicherheit in der kleinräumigen Schweiz verlangt nach einem einheitlichen Zivil- und Strafprozessrecht, ohne dass damit das föderalistische System in Frage gestellt wird. Dieser Grundsatz wird mit der vorliegenden Justizreform nicht verletzt. In dem vom Regierungsrat vorgelegten Entwurf steht die Anpassung an die Schweizerische Strafprozessordnung im Zentrum, die allen Kantonen die Einführung eines Staatsanwaltsmodells vorschreibt. Die Zusammenlegung von Verhöramt, Jugendanwaltschaft und der heutigen Staatsanwaltschaft ist zu begrüssen. Die Verbesserung der Effizienz im Zusammenhang mit den Verfahren unterstützen wir, weil so auf Schnittstellen zwischen der Strafuntersuchung und dem Gerichtsverfahren verzichtet werden kann. Ebenfalls unter dem Aspekt der Effizienz und einer koordinierten Fachkompetenz begrüssen wir auch das Zusammenführen des Friedensrichterwesen und der einzelnen Schlichtungsstellen.

In der Vernehmlassung äusserte sich die SVP-Obwalden noch kritisch dazu, dass der Vollzug von Administrativmassnahmen neu beim Verkehrssicherheitszentrum angesiedelt werden soll. Uns erscheint in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Strafe an sich von einer gerichtlichen Behörde ausgesprochen wird. Das ist mit der klaren Aufteilung in Administrativmassnahmen und Strafverfahren gewährleistet. Zudem vermögen die Argumente des Regierungsrats zu überzeugen, dass im VSZ mehr Synergien bezüglich EDV und zusammenhängender Verfahrensabläufen genutzt werden können. Wir erwarten, dass das Ganze schlussendlich insgesamt kostengünstiger gestaltet werden kann. Die SVP-Fraktion wird deshalb im Bereich ADMAS bei Artikel 72 den Antrag der vorberatenden Kommission nicht unterstützen. Allen übrigen Änderungsanträgen der Kommission können wir hingegen zustimmen.

Es ist gut zu wissen, dass wir nach ausführlicher Diskussion in der Kommission auch für die Chefposition in der Staatsanwaltschaft endlich den richtigen Namen gefunden haben, nämlich Oberstaatsanwalt. Schade ist hingegen, dass die Justizreform trotz der Vereinfachungen und der Effizienzsteigerungen sowohl bei den Damen und Herren Staatsanwälte wie auch beim Sekretariat insgesamt zu Mehraufwand führt. Positiv ist dabei einzig, dass der erwartete Mehraufwand durch die Auslagerung des ADMAS kompensiert werden könnte.

Abschliessend möchte ich noch einmal festhalten, dass die SVP-Fraktion mit dieser Reform eine wirklich effiziente und bürgerfreundliche Justiz erwartet. Ich danke den zuständigen Stellen für ihre Arbeit, die sie bei der Ausarbeitung der Reform geleistet haben und wünsche gutes Gelingen in der zukünftigen Umsetzung.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung mit den erwähnten Änderungen.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Zuerst ganz herzlichen Dank für das unbestrittene Eintreten auf die Justizreform. Ich möchte gleich am Anfang auf den Vorredner Peter Seiler zurückkommen. Er hat sich auf die Zielsetzungen dieser Justizreform bezogen. Ich sehe das gleich. Die Hauptzielsetzung, das was wir mit der Justizreform wirklich erreichen, ist die Vereinheitlichung der Prozessabläufe und zwar gesamtschweizerisch, sei das in einem Strafverfahren oder in einem Zivilprozess. Das heisst, wenn es ein Verfahren gibt, ob das im Kanton Genf oder im Kanton Obwalden ist, ist der Ablauf der gleiche. Das gibt letztlich dem Bürger – auch dem Bürger von Obwalden – mehr Rechtssicherheit und mehr Rechtsgleichheit.

Wie auch erwähnt wurde, ist der Umfang der Justizreform sehr gross. Das betrifft nicht nur die Dicke der
Unterlagen, die Sie erhalten haben, sondern auch die
zeitliche Dimension, die im Departement gebraucht
wurde. Es mag vielleicht eine nicht ganz einfache
Vorlage sein, aber ich bin auch dankbar, dass Sie
erkannt haben, dass es eine sorgfältig ausgearbeitete
Vorlage ist.

Bei der Justizreform gab es eine Zusammenarbeit zwischen dem Departement und dem Gericht. Dem Departement war es ein Anliegen, dass das Gericht in die Justizreform miteinbezogen wird, da ein grosser Teil der Artikel das Gericht direkt betrifft. Das Gericht erklärte sich dann auch gleich bereit, mitzuarbeiten. Das heisst, es war von Anfang an in der Projektgruppe und auch in der Projektaufsicht eingebunden. Grundsätzlich kann man sagen, dass diese Zusammenarbeit mit dem Gericht während der Erarbeitung der Justizreform gut verlaufen ist. Schwierigkeiten gab es dann erst, als das Geschäft in die Kommissionssitzung ging. Während der Kommissionssitzung fand dann ein Lobbying statt, das losgelöst war von der vorherigen gemeinsamen Erarbeitung. Das ist sicher ein Punkt, der beim nächsten anliegenden Geschäft, das dann später beim Erwachsenenschutzrecht kommen wird, noch verbessert werden kann.

Wieso haben wir das ADMAS überhaupt in Angriff genommen? Lukas Küng hat ja darauf hingewiesen, dass es eigentlich nicht zur Justizreform gehört. Der Regierungsrat hat das Thema aber trotzdem in Angriff genommen. Wie Sie das von den Vorrednern bereits gehört haben, ist der Hauptgrund sicher, dass im Verhöramt – beziehungsweise in der neuen Staatsanwaltschaft – zukünftig von der Untersuchung bis zur Anklage der ganze Ablauf gemacht wird. Das heisst, wir haben die Aufgaben der neuen Staatsanwaltschaft auch überprüft und haben sie in diesem Sinne entrümpelt. Dabei sind wir auf zwei Gebiete gestossen, die eigentlich für die neue Staatsanwaltschaft artfremd sind.

Das erste Thema ist die Opferhilfe. Die Opferhilfe haben wir neu zur Justizverwaltung genommen, da die Opferhilfe unabhängig vom Strafverfahren sein soll. Die Unabhängigkeit war uns da sehr wichtig, darum ist die Opferhilfe neu bei der Justizverwaltung angegliedert.

Das zweite Thema betrifft das ADMAS-Verfahren. Es gehört eigentlich nicht zu den Kernaufgaben der neuen Staatsanwaltschaft. Weil es Synergien mit dem VSZ gibt, ist der Regierungsrat der Meinung gewesen, diesen Bereich ins VSZ umzulagern. Das heisst, der Regierungsrat bleibt nach wie vor der Meinung, dass die Umlagerung des ADMAS zum VSZ richtig ist. Ich werde nachher bei der Detailberatung noch einmal auf die entsprechenden Gründe zu reden kommen.

Wenn ich in die Zukunft schaue, dann ist es so, dass wir die Auswirkungen der Justizreform – auch personeller Art – heute noch gar nicht genau abschätzen können. Daher haben wir nach drei Jahren eine Evaluationsphase, in der wir noch einmal überprüfen werden, ob das Ganze in dem Rahmen klappt, wie wir uns das heute vorstellen.

Den Kommissionanträgen, das heisst zum gelben Blatt, das vor Ihnen liegt, stimmt der Regierungsrat bis auf die Umlagerung des ADMAS zum VSZ zu.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die jugendlichen Besucher verlassen den Saal. Der Ratspräsident dankt ihnen für den Besuch.

Detailberatung

Kantonsverfassung (Justizreform)

Zur Kantonsverfassung (Justizreform) ergibt sich keine Wortmeldung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Abstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Gesetz über die Justizreform

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Ich habe eine Vorbemerkung zum gelben Blatt bezüglich

Gesetz über die Justizreform. In der CVP-Fraktion wurde die Aufführung der Reihenfolge der Änderungen diskutiert. Wir haben Gesetze, die wir durchnummeriert haben. Es wurde nun gefragt, ob man nicht jeweils beim Gesetz die gleiche Ziffer hätte aufführen müssen, wie dies auch in der Vorlage des Regierungsrats ist. Ich ging dem Problem nach. Weil wir jedoch bei den einzelnen Gesetzen die Titel nicht ergänzt haben, ergab sich eine Verschiebung. Wir konnten die Zahlen und insbesondere die Buchstaben nicht durchziehen. Da es keine feststehenden Regelungen gibt, wie man vorgehen muss, hat man zur besseren Übersicht neu durchnummeriert und neue Buchstaben aufgeführt. Wir werden mit den Verweisen schon durchkommen und sehen, wo welche Änderung zuzuordnen ist. Ich werde es jeweils anfügen.

Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997

Art. 15 Abs. 2

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Als die Vorlage in die Vernehmlassung ging, war dieser Artikel noch nicht enthalten. Er kam erst später dazu. Es geht darum, zu regeln was ist, wenn ein wichtiger Entscheid gefällt werden muss und der Regierungsrat nicht mehr beschlussfähig ist.

Wir haben in der Kommission verschiedene Varianten diskutiert. Wir liessen uns auch darüber informieren, welche Regelungen andere Kantone haben. Diskutiert wurde, was mit "Entscheid für einen bestimmten Fall" heisst. Uns erschien es dann wichtig, zu definieren, was man meint, wenn es sich um ein nicht aufschiebbares Geschäft handelt. In der Regel sollen die Regierungsräte die Regierungsgeschäfte entscheiden. Wirklich nur im Ausnahmefall, wenn ein Entscheid ansteht, den man nicht aufschieben kann, soll ein Mitglied aus dem Kantonsrat den Regierungsrat ergänzen können. Daher der Änderungsvorschlag der Kommission auf dem gelben Blatt.

Gesetz über Gerichtsorganisation vom 22. September 1996

Art. 1: Obergericht

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Hier sehen wir, was ich vorhin eingebracht habe: Das Gesetz über die Gerichtsorganisation hat auf dem gelben Blatt Ziffer 2, auf der Vorlage des Regierungsrats Ziffer 5.

In Artikel 1, wird unter Absatz 2 die Tagung in Dreierbesetzung, in besonderen Fällen in Fünferbesetzung erwähnt. Wir fragten uns in der Kommission, wann "besondere Fälle" eintreten. Sie sehen in Absatz 3,

dass das Obergericht dazu ein Reglement erlassen wird. Wir wollten wissen, was man sich darunter vorstellen soll. In der Kommission war der Obergerichtspräsident anwesend, und wir konnten ihm die Frage unterbreiten. Er erwähnte als mögliches Beispiel: Im Strafverfahrensbereich ist es, wenn eine Strafe von mehr als zwei Jahren Freiheitsentzug oder gar eine Verwahrung zur Diskussion steht. In anderen Verfahren kann es ein hoher Streitwert sein, eine besondere Tragweite oder wenn eine Praxisänderung absehbar ist. Unter dem Vorbehalt, wie es im Reglement dann wirklich steht, ist diese Ergänzung anzubringen.

Art. 6: Schlichtungsbehörde

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Hier sehen wir eine der wesentlichsten Änderungen in der Justizreform. In Artikel 5 sind es die Einigungsämter und in Artikel 6 die ehemaligen Schlichtungsbehörden, die aufgehoben werden und als Ersatz jetzt neu die einheitliche Schlichtungsbehörde, die im Gesetz enthalten ist. Diese Schlichtungsbehörde ist in die Verwaltung eingegliedert. Da es aber eine richterliche Behörde ist, muss sie unabhängig sein. Daher liegt die Änderung gemäss gelbem Blatt vor. Damit wird präzisiert, dass die Schlichtungsbehörde eine Dienststelle ist, dass sie in die Behörde eingeordnet ist, dass sie aber fachlich unabhängig ist, dass also nicht Weisungsbefugnis besteht. Das soll damit noch präzisiert werden.

Art. 8: Staatsanwaltschaft

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: In der Kommission wurde länger darüber diskutiert, wie die Leitung der Staatsanwaltschaft bezeichnet werden soll. Die Ausgangslage dieser Diskussion war Artikel 14 der neuen gesamtschweizerischen Strafprozessordnung. Dort sagt Absatz 3 aus, dass die Kantone Ober- oder Generalstaatsanwaltschaften vorsehen können. Man könnte eine Staatsanwaltschaft, die Grundfunktionen hat, und dann als übergeordnete, selbstständige Behörde noch einen Ober- oder Generalstaatsanwalt vorsehen. Das wollen wir jedoch nicht. Wir wollen ein eingliedriges System. Wir wollen nur eine Staatsanwaltschaft, die einen Chef hat.

Man wird dann in den ersten Kommentaren und Handbüchern, die nun zum neuen Recht entstehen, sehen, dass es auch den sogenannten unechten Typ einer Ober- und Generalstaatsanwaltschaft gibt, indem man eingliedrige Behörden hat, die einen Chef haben und auch dort wird in der Literatur klar die Bezeichnung "Ober- oder Generalstaatsanwalt" eingesetzt. Wir haben uns für "Oberstaatsanwaltschaft" entschieden und dies als richtig erachtet.

Es gibt auch die Bezeichnung "Leitende Staatsanwälte". Das ist aber in den Kommentaren in der Regel so, dass diese entweder eine Abteilung leiten. Das ist der Fall, wenn eine fachliche Gliederung besteht, zum Beispiel eine Abteilung Leib und Leben, eine Abteilung Wirtschaftskriminalität, eine Abteilung Drogen, dann haben diese Abteilungen je einen Leiter oder, wie das in grossen Kantonen der Fall ist, wenn regionale Unterteilungen gemacht werden und dafür je ein Leiter bestimmt wird.

Wir haben uns in der Kommission für den Begriff Oberstaatsanwalt entschieden. Wie ich nun gehört habe, wird er allerseits akzeptiert.

Art. 18: Sachüberschrift

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Hier geht es darum, dass die Überschrift vergessen wurde. Das wird nun korrigiert. Als Folge davon ergibt sich in der Buchstabenfolge eine Änderung, das heisst eine Zusatzziffer.

Art. 34: Kantonsgerichtspräsidium

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Hier kann Ziffer 3 gestrichen werden, da es Änderungen im Scheidungsrecht gegeben hat. Bisher gab es eine Anhörung der Parteien und nachher eine Bedenkfrist. Nach Ablauf dieser Bedenkfrist mussten die Parteien eine Bestätigung ihres Scheidungswillens abgeben. Da nun die Bedenkfrist auf den 1. Februar dieses Jahres aufgehoben wurde gibt es auch das Ausfüllen des Scheidungswillens nicht mehr. Daher kann man den Absatz dieses Artikels streichen.

Art. 44: Staatsanwaltschaft 1. Zusammensetzung

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Bei Artikel 44, 1. Zusammensetzung, Absatz 1 wird "gilt als" eingesetzt. Das ist wieder die Verdeutlichung, dass die Staatsanwaltschaft zwar in der Behördenstruktur unterstellt ist und daher auch als Amt gilt, dass aber die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gegeben ist, dass sie fachlich unabhängig ist. Das haben wir in diesem Sinne schon in den Artikel 19, in dem geregelt ist, wie weit Weisungen möglich sind, wo die Unabhängigkeit garantiert ist, und wie die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft geregelt ist. Mit dem "gilt als" wird das noch einmal verdeutlicht.

Art. 44b

 Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte; Jugendanwaltschaft Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Die Änderungen auf dem gelben Blatt betreffen die Benennung. Es heisst nun überall Oberstaatsanwalt anstelle von Leitung der Staatsanwaltschaft.

Art. 52: d. Obergericht

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: In der Beratung und insbesondere auch im Gespräch mit dem Obergerichtspräsidenten ist uns aufgefallen, dass die Abschreibungen nicht mehr geregelt sind. Daher gibt es, wie Sie auf dem gelben Blatt sehen, in Artikel 52 neu den Absatz 2. Dort ist festgehalten, wer für die Abschreibung von Verfahren zuständig ist. Das Gleiche kommt dann in Artikel 59 noch einmal für das Obergericht.

Art. 64: Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: In Artikel 64 wird die Rechtsweggarantie umgesetzt. Bisher war geregelt, wo die Verwaltungsbeschwerde gegeben ist. Da die Vermutung besteht, dass die Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen alle Entscheide grundsätzlich möglich ist, musste die Formulierung geändert werden. Jetzt müssen wir regeln, wo sie nicht mehr zulässig ist. Weil das Bundesrecht für uns hier nur ganz enge Möglichkeiten vorsieht, auf eine solches Verwaltungsgerichtsverfahren zu verzichten, mussten wir diese Fälle ausdrücklich als Einzelfallregelungen aufnehmen. Das Resultat sehen Sie in Absatz 2.

Art. 72: Administrativmassnahmen im Strassenverkehr a. Erste Instanz

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Wenn ich mit einem Motorfahrzeug ein schwereres Strassenverkehrsdelikt begehe, wird ein Strafverfahren eröffnet und ich werde bestraft. Wenn das Strafverfahren rechtskräftig beurteilt ist, wird anschliessend ein Administrativmassnahmeverfahren im Strassenverkehr durchgeführt. Das heisst, es wird geprüft, ob eine Verwarnung oder gar ein Fahrzeugausweisentzug anzuordnen ist. Diese beiden Verfahren, das Strafverfahren und das Administrativmassnahmeverfahren, stehen in einem engen Zusammenhang. Wird rechtskräftig festgestellt, dass ich alkoholisieret gefahren bin, wird mir zwingend der Fahrausweis für mindestens drei Monate entzogen. Wenn ich rechtskräftig verurteilt werde, weil ich ein Rotlicht überfahren habe - und ich mich nicht wehre und melde, dass nicht ich, sondern eine andere Person mein Auto gelenkt hat so wird gegen mich ein Administrativmassnahmeverfahren eröffnet, und ich habe einen Fahrausweisentzug zu erwarten, weil sich die Administrativmassnah-

mebehörde auf das Strafurteil abstützt. Weil diese Verfahren einen so engen Bezug haben, hat der Kantonsrat in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre entschieden, dass nicht nur die Strafverfahren, sondern auch die Administrativmassnahmeverfahren vom Verhöramt bearbeitet werden sollen. Wenn ich das Strassenverkehrsdelikt im Kanton Obwalden begehe, führt das Verhöramt zuerst das Strafverfahren durch. Gleichzeitig mit dem Strafbefehl, mit dem die Strafe gegen mich verhängt wird, erhalte ich die Anzeige, dass nun - wenn der Strafbefehl rechtskräftig wird das Administrativmassnahmeverfahren eröffnet wird. Ich weiss, dass ich gegen den Strafbefehl Rechtsmittel einlegen muss, wenn ich verhindern will, dass im Administrativmassnahmeverfahren darauf abgestellt wird.

Im Jahr 2001 wurde das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden gebildet. Dieses bearbeitet für den Kanton Nidwalden die Administrativmassnahmeverfahren. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden möchte, dass das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden auch die Administrativverfahren des Kantons Obwalden bearbeitet.

In der vorberatenden Kommission hat man sich sehr intensiv mit den beiden Möglichkeiten auseinandergesetzt und Pro und Contra abgewogen.

In jenen Fällen, in denen das Verkehrsdelikt in Obwalden begangen wurde, bin ich optimal über beide Verfahren informiert und habe einen einzigen Ansprechpartner. Das ist in rund 50 Prozent der Administrativmassnahmen der Fall. Die Bearbeitung durch das Verhöramt ist bürgerfreundlich. Wenn das Verhöramt mein Dossier bereits im Strafverfahren bearbeitet hat, kennt es meinen Fall und muss bei der Bearbeitung des Administrativmassnahmeverfahrens nicht zuerst die Strafakten studieren. Das ist effizient.

Wenn ich das Verkehrsdelikt in Obwalden begangen habe und neu das Verkehrssicherheitszentrum die Administrativmassnahme behandeln muss, muss eine zweite Person mein Dossier studieren. Dafür gilt das 4-Augen-Prinzip. Das heisst, ich habe die Chance, dass eine andere Person mein Delikt etwas anders wertet. Dies spricht eher für eine Verlagerung der Administrativmassnahmefälle ins Verkehrssicherheitszentrum.

Wenn ich das Delikt in einem anderen Kanton begangen habe, werde ich – je nach Praxis dieses Kantons – allenfalls informiert, dass mir neben dem Strafverfahren noch ein weiteres Verfahren droht. Dies ergibt eine gewisse Rechtsunsicherheit.

Die Kommission hat sich ganz knapp für die Belassung beim Verhöramt beziehungsweise ab nächstem Jahr bei der Staatsanwaltschaft entschieden. Dies aus folgenden Gründen:

1. Das Verkehrssicherheitszentrum hat seinen Sitz in

Stans. Es ist daher grundsätzlich das Verfahrensrecht des Kantons Nidwalden anwendbar, wenn nicht mit einer Zusatzvereinbarung der Regierungen von Obwalden und Nidwalden das Verfahren anders geregelt wird.

2. Die Kommission hat sodann den Verfahrensablauf diskutiert. Bisher konnte der Entscheid des Verhöramts an den Kantonsgerichtspräsidenten weitergezogen werden. Gemäss der Vorlage des Regierungsrats soll es zuerst ein Einspracheverfahren beim Strassenverkehrsamt selbst geben und dann einen Weiterzug an den Kantonsgerichtspräsidenten. Wir haben uns die Frage gestellt, ob es nicht richtiger wäre, einen Weiterzug ans Verwaltungsgericht vorzusehen, nachdem es sich beim Administrativmassnahmeverfahren um ein Verwaltungsverfahren handelt und neu bereits eine Einsprachemöglichkeit beim Verkehrssicherheitszentrum geschaffen wird.

Die Frage bezüglich der finanziellen Auswirkungen konnte nicht wirklich geklärt werden. In der Botschaft ist dargelegt, dass die Abgabe der Administrativverfahren dem Verhöramt die notwendigen Ressourcen gibt, um den Mehraufwand, den die Justizreform verursacht, aufzufangen. Erst auf Rückfrage hin erhielten wir nähere Auskünfte mit Schätzungen von Stellenprozenten.

Meines Erachtens gab aber die Tatsache, dass die Administrativmassnahmen heute in sehr guter Qualität und mit Bürgernähe bearbeitet werden, den Ausschlag zum Entscheid, die Administrativmassnahmen beim Verhöramt – beziehungsweise ab 1. Januar 2011 bei der Staatsanwaltschaft – zu belassen.

Ich beantrage daher im Namen der vorberatenden Kommission, der Version auf dem gelben Blatt zuzustimmen.

Omlin Lucia: Erlauben Sie mir zuerst eine kleine Vorbemerkung und zwar in dem Sinne, dass ich auf das Votum von Landamman Esther Gasser Pfulg anlässlich der Eintretensdebatte zurückkomme. Dort war es mir verwehrt, ein zweites Mal zu sprechen.

Ich spreche das Thema Lobbying der Gerichtsbehörden für die Regelung ADMAS an. Meines Erachtens hat der Regierungsrat das Lobbying, das stattgefunden hat, irgendwo selber verursacht. Selber verursacht, indem er der Projektgruppe eine Vorgabe machte, die innerhalb der Fachpersonen überhaupt nicht mehr diskutiert werden konnte. Daher ist es verständlich und meines Erachtens auch zulässig, dass man über einen Punkt, der eigentlich kein Punkt im Projekt ist, anschliessend nach Abschluss der Projektarbeit noch Stellung nehmen darf. Wenn man das im Rahmen der Projektarbeit offen gestaltet hätte, dann hätten die Diskussionen sicher früher stattgefunden und zudem nicht auf der Ebene, auf der sie nun

stattgefunden haben.

Ich komme zur eigentlichen Diskussion zurück. Es geht darum, wo die Zuständigkeit zum Erlass von Administrativmassnahmen im Strassenverkehr zukünftig zugeordnet werden soll. Wir haben es von der Kommissionspräsidentin bereits gehört. Sie hat das sehr gut dargestellt. Man kann aus sachlicher Sicht beide Varianten wählen. Es ist so, dass wir in der Kommission eine Fachperson gehört haben, die sich dafür einsetzte, dass die ADMAS-Verfügungen in einer Verwaltungsbehörde, also beim VSZ erlassen werden sollen. Wir haben in der Kommission aber auch eine Fachperson hören dürfen, die sagte, dass es richtig ist, dass das die Strafbehörde – zurzeit das Verhöramt – machen soll.

Aus meiner Optik ist es richtig, dass man beide Varianten vertreten kann. ADMAS-Verfügungen sind Verwaltungsakte, die grundsätzlich bei einer Verwaltungsbehörde angesiedelt sein sollten. Es ist aber auch unbestritten, dass Führerausweisentzüge und Verwarnungen Strafcharakter haben und daher bei einer Strafbehörde nicht absolut fremd angeordnet sind. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es im Entscheid über die Zuständigkeit zentral ist, für den Bürger im Kanton Obwalden die optimalste Lösung zu finden. Dabei darf auch nicht entscheidend sein, ob die Kosten beim Kanton oder die Kosten im VSZ anfallen. Bezahlen muss es der Bürger sowieso.

Die CVP-Fraktion hat sich grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats angeschlossen und ist dafür, dass die Kompetenz für den Erlass von Verfügungen im Administrativmassnahmeverfahren im Strassenverkehr dem VSZ übertragen werden soll. Für die CVP-Fraktion ist es zentral, dass der Bürger rechtzeitig über die Einleitung des ADMAS-Verfahrens informiert wird, damit verhindert werden kann, dass der Bürger einen Strafbefehl in Rechtskraft erwachsen lässt, ohne dass er Kenntnis davon hat, dass er allenfalls noch mit einem Führerausweisentzug rechnen muss.

Von der Seite des Regierungsrats wurde uns zugesichert, dass das VSZ dies so handhaben würde und das bereits im Kanton Nidwalden so macht. Unter dieser Voraussetzung können wir dem Ansinnen des Regierungsrats zustimmen.

Ein weiterer zentraler Punkt war für die CVP-Fraktion, dass die Akteneinsicht beim Administrativmassnahmeverfahren vor Ort in Obwalden gemacht werden kann. Auch das wurde uns durch den Regierungsrat zugesichert.

Im Weiteren spreche ich das Verfahrensrecht an. Ich denke, es ist für den Obwaldner Bürger zentral und sicher auch gewünscht, dass nicht das Nidwaldner Verfahrensrecht für Obwalden zur Anwendung kommt. In dieser Hinsicht bitten wir den Regierungsrat, die

Vereinbarung mit dem Kanton Nidwalden entsprechend anzupassen.

Ich fasse kurz zusammen: Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich dafür, dass die Kompetenz dem VSZ zugeordnet werden soll und beantragt Ihnen, den Antrag der Kommission nicht zu unterstützen.

Brücker-Steiner Heidi: Es gibt Kantone, die haben aufgrund der Justizreform ihre Gesetze komplett umgeschrieben. Bei uns ist die Philosophie gewesen, dass durch die Justizreform so wenig wie möglich geändert werden soll, und dass nur das, was von Bundesrecht her vorgegeben ist, umgesetzt wird. Mit den ADMAS-Verfahren verhält es sich ein wenig anders. Da weicht man von der Philosophie ab. Abgesehen davon, dass die ADMAS-Verfahren gar kein Thema in der Justizreform sind. Man hat sie hier einfach dazu genommen.

Zur Vorgeschichte: Unter dem damaligen Justizdirektor Dr. Josef Nigg wurde 1997 das Verhöramt zuständig für die ADMAS-Verfahren. Damals konnte man mit der Einführung der bürgerfreundlichen Lösung in der Verwaltung eine halbe Stelle einsparen. 2002 wurde das VSZ geschaffen. Bereits damals wollte der Regierungsrat die ADMAS-Verfahren dort ansiedeln. Das Parlament sprach sich jedoch ganz klar dagegen aus. Heute haben wir die Justizreform und wiederum will der Regierungsrat die ADMAS-Verfahren beim VSZ ansiedeln. Er hat diesen Punkt zu einer bindenden Vorgabe an das Projekt gemacht, was zur Folge hatte, dass über diese Lösung mit all ihren Vor- und Nachteilen in der Projektsteuerungsgruppe und in den Arbeitsgruppen gar nie diskutiert werden konnte. Mich erinnert das ein wenig an eine Zwängerei. Erst nach Vorliegen der Vorlage konnte eine Diskussion überhaupt aufkommen.

So wurde dann auch in der vorberatenden Kommission die Frage intensiv und kontrovers diskutiert. Ich möchte da die einzelnen Vor- und Nachteile gar nicht mehr aufzählen. Ich denke, die Kommissionspräsidentin, aber auch Lucia Omlin haben das bestens dargelegt. Ich möchte hingegen darauf hinweisen, dass in der Vernehmlassung zur Justizreform ein erheblicher Teil der Vernehmlassungsteilnehmer, nämlich die Fraktionen der CVP, der SP und der CSP, der Unterwaldner Anwaltsverband und die Gerichte sich gegen eine Verschiebung zum VSZ ausgesprochen haben. Positiv geäussert hat sich einzig das VSZ selber.

Die vorberatende Kommission hat sich mit einem knappen Entscheid für die Beibehaltung der ADMAS-Verfahren bei der Staatsanwaltschaft ausgesprochen. Was für mich sehr unbefriedigend ist, ist die Tatsache, dass der Zuständigkeitswechsel zum VSZ nicht ausgereift und nicht zu Ende gedacht ist. Viele Fragen bezüglich Verfahren und Verfahrensrecht bei Be-

schwerdeverfahren sind offen. Zum Beispiel: Bei welchem Stand des Verfahrens gilt welches Recht, das Obwaldner oder das Nidwaldner Recht? Für mich hat ein Wechsel auch noch aus einem anderen Grund keine Logik. Beim neuen Staatsanwaltschaftsmodell reduziert man den Handwechsel, weil man in diesem Punkt mit der Justizreform Effizienz erreichen will. Bei den ADMAS hat man das bereit mit der bisherigen Lösung. Ein Handwechsel war mindestens bei der Hälfte aller Fälle nicht nötig. Jetzt will man von diesem Grundsatz wieder abweichen und wieder einen Handwechsel mehr einführen.

Die bisherige Lösung hat sich bestens bewährt. Sie ist fachlich richtig, bürgerfreundlich und rationell. Es gibt den Grundsatz, dass Gesetze nur geändert werden sollen, wenn dies notwendig ist. Das ist für mich ein wichtiger Grundsatz, und hier besteht kein Handlungsbedarf. Allein aus der Tatsache, dass neben Obwalden nur Schaffhausen diese Lösung kennt, kann kein negativer Schluss gezogen werden. Beides sind kleine Kantone. Die Zuständigkeitsänderung konnte schlank und gut bewerkstelligt werden. Der Kanton Schaffhausen behält bei der Justizreform seine Lösung bei. Obergerichtspräsidenten anderer Kantone, die unsere Lösung als eine schlanke, effiziente, bürgerfreundliche Lösung finden, haben sich für unsere Lösung interessiert. Aber für grössere Kantone mit bereits bestehenden Strassenverkehrsämtern wäre eine Umstellung mit einem grossen Aufwand verbunden. Die Umsetzung der Justizreform beansprucht in verschiedenen Bereichen zusätzliche Ressourcen. Sicher ist es so, dass durch einen Wechsel der ADMAS-Verfahren zum VSZ die künftige Staatsanwaltschaft entlastet würde, aber der Bürger muss die Kosten so oder so bezahlen. Die Kosten beim VSZ werden nicht tiefer sein, sondern höher, da diese Lösung weniger effizient ist. Es müssen sich in rund 400 Fällen zwei Behörden und zwei Sachbearbeiter mit dem gleichen Fall beschäftigen.

Wieso soll man eine gute, bewährte Lösung gegen eine unausgereifte Lösung, die viele Fragen offen lässt, eintauschen? Die CSP-Fraktion ist von der bisherigen Lösung überzeugt und spricht sich für die Beibehaltung der Administrativmassnahmeverfahren bei der künftigen Staatsanwaltschaft aus. Dafür sollen der Staatsanwaltschaft auch die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Küng Lukas: Die Zugehörigkeit des Administrativmassnahmeverfahrens zum Verhöramt respektive zum VSZ wurde in den letzten Jahren mehrfach kontrovers diskutiert. Nachdem die Erfahrungen im Kanton Nidwalden, welcher die Administrativmassnahmeverfahren durch das VSZ bearbeiten lässt, gut sind, unterstützt die FDP Obwalden ausdrücklich die Neuzuweisung dieser Angelegenheiten zum VSZ gemäss Vorlage des Regierungsrats. Wir haben bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass dieser Weg der richtige ist. Wir müssen aber auch beachten, dass diese Frage überschätzt wird. Es klappt mit beiden Lösungen. Man kann es so oder anders machen. Das zeigt sich auch darin, dass verschiedene Kantone unterschiedlich Regelungen haben. Heute muss die Sicht der Justizreform weisend sein. Wir sind daher der Meinung, dass aufgrund der grossen Reform heute der Zeitpunkt da ist, um die Änderung vorzunehmen.

Folgende Gründe sprechen aus Sicht der FDP-Fraktion für die Zuweisung ans VSZ:

Das VSZ ist das Kompetenzzentrum. Abläufe können vereinheitlicht werden, es gibt Erleichterungen bei den Informatiklösungen und eine optimale Nutzung von personellen und sachlichen Ressourcen. Ich erwähne da insbesondere auch die Stellvertretungsregelung. Ich bin auch der Überzeugung dass die Schaffung zusätzlicher Stellenprozente unter dem Strich im VSZ günstiger kommt, als wenn bei der zukünftigen Staatsanwaltschaft, die lohnmässig höher eingestuft ist, Pensenerhöhungen notwendig werden.

Das Hauptargument für mich ist der Punkt, dass die zukünftige Staatsanwaltschaft durch die Justizreform tendenziell mehr belastet wird. Das weiss man heute, und darüber ist man sich auch einig. Entsprechend macht es Sinn, das Administrativmassnahmeverfahren, welches sowieso kein Straf- sondern ein Verwaltungsverfahren ist, von der neu zu schaffenden Staatsanwaltschaft wegzunehmen, so wie wir dies beispielsweise auch im Bereich des Opferhilfegesetzes beschlossen haben. Es sind Zuständigkeiten, die nicht stimmen. Diese können wir heute korrigieren. Die Staatsanwaltschaft soll sich in Zukunft voll auf ihr Kerngeschäft, nämlich auf das Strafrecht, konzentrieren können. Nachdem die ganze Organisation der Strafverfolgung komplett umgestellt werden muss, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, die sachfremde und deshalb schweizweit nur im Kanton Schaffhausen gleich geregelte Zuständigkeit zu ändern. Wir haben da einen alten Zopf, der heute abgeschafft werden kann. In diesem Sinne kann eine Bereinigung und Spezifizierung dieser Einheiten erreicht werden.

Zum Stichwort der Bürgerfreundlichkeit: Der Grundsatz, dass ein Verkehrsdelikt sowohl im strafrechtlichen als auch im verwaltungsrechtlichen Verfahren von einer Behörde geahndet und beurteilt wird, gilt sowieso nur dann, wenn sich ein Vorfall im Kanton Obwalden ereignet und der Bürger im Kanton Obwalden Wohnsitz hat. In allen andern Fällen klafft die Zuständigkeit für das Strafverfahren und für das Administrativmassnahmeverfahren schon heute auseinander. Ich denke, es ist möglich, wenn man die

Verfahren trennt, den Bürger frühzeitig zu orientieren, damit er weiss, dass zwei separate Verfahren eröffnet werden. Das wird vom VSZ im Kanton Nidwalden bereits heue schon so gemacht. Wenn der Polizeirapport beim VSZ eingeht, wird die betroffene Person entsprechend informiert, dass ein Administrativmassnahmeverfahren eröffnet wird und dass die Verfahrensrechte grundsätzlich bereits im Strafverfahren zu wahren sind.

Es kommen weitere Punkte dazu. Wir haben das Vier-Augen-Prinzip, das mit der Trennung eingeführt werden kann, und wir haben durch die Vorlage des Regierungsrats neu eine Einsprachemöglichkeit und damit ein niederschwelliges Rechtsmittel. Heute muss ein Entscheid des Verhöramts in ADMAS-Sachen direkt beim Kantongerichtspräsidium mit Beschwerde angefochten werden. Wenn man von Bürgerfreundlichkeit redet, dann kann man sicher den neuen Rechtsmittelweg, der aufskizziert ist, nennen, nämlich die Einsprache bei der Behörde, bei der man relativ einfach die Gründe, die man vorbringen möchte, noch einmal deponieren kann.

In den letzten Jahren bewegte sich die Anzahl Beschwerden an das Kantonsgerichtspräsidium durchschnittlich im einstelligen Bereich. Bei jährlich einigen hundert Administrativmassnahmen kamen maximal fünf bis zehn Fälle vor Gericht. Bei den meisten Fällen ist der Sachverhalt klar. Man ist halt zu schnell gefahren, man ist halt mit 100 statt mit 50 durch das Dorf gefahren. Da gibt es eine Tabelle, wie lange der Ausweisentzug ist. Sehr viele Fälle sind daher sowieso klar. Da nützt es auch nicht viel, wenn man zu einem Anwalt geht. Wenn der Anwalt das richtig macht, kann er eigentlich dem Klienten nur sagen, er soll das akzeptieren, denn alles andere bringt sowieso nichts. Wir sollten daher die Bedeutung dieser Zuordnung nicht überschätzen.

Zu gute Letzt ist das VSZ ein erfolgreiches Zusammenarbeitsfeld der Kantone Obwalden und Nidwalden mit einem hohen Grad an Spezialisierung im Bereich Fahrzeug- und Führerscheinzulassung. Im Sinne der im Allgemeinen auch von uns immer wieder befürworteten Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen ist es meiner Meinung nach wichtig, wenn wir schon eine solch spezialisierte Behörde haben, dass wir die Zusammenarbeit definitiv und umfassend machen. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir den Schritt hin zur Vereinheitlichung machen, da wir ja auch immer für eine Zusammenarbeit monieren.

Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig die Vorlage des Regierungsrats und damit die Zuweisung der Zuständigkeit für Administrativmassnahmen an das VSZ. Die konkrete Ausgestaltung des Rechtsmittelwegs wird die vorberatende Kommission nach Fällung des Grundsatzentscheids

nochmals diskutieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Wernli Gasser Heidi: Es Gründe dafür und es gibt Gründe dagegen. Wir haben nun schon viel gehört. Aber ist es für die Bürger und Bürgerinnen wirklich optimal, wenn die Zuständigkeit für Führerausweisentzüge und Verwarnungen vom Verhöramt Obwalden an das Verkehrssicherheitszentrum geht? Wenn ich zum Beispiel in Obwalden viel zu schnell fahre, macht die Polizei eine Anzeige an das Verhöramt. Das Verhöramt spricht eine Busse aus und gleichzeitig - im gleichen Couvert - wird mir mitgeteilt, dass mir der Führerausweis für eine bestimmte Zeit entzogen wird. Ich erhalte eine Frist von zehn Tagen, um mich dazu zu äussern und zwar in Sarnen. Dann entscheidet wiederum das Verhöramt über den Führerausweisentzug. Das heisst, ich habe eine einzige Ansprechperson. Es ist für mich einfacher und bürgerfreundlicher, wenn eine Behörde beides entscheidet. Warum etwas aufgeben, das gut funktioniert hat?

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für die Beibehaltung der bis heute angewendeten Regelung.

Infanger-Schleiss Annie: Als das Verkehrssicherheitszentrum zusammen mit Nidwalden geschaffen wurde, wurde das Thema diskutiert und man blieb bei der bestehenden Regelung. In den vergangenen Jahren, in denen ich mit meinem Ratskollegen Willy Fallegger im Rahmen der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission im Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden tätig war, war das immer wieder ein Thema. Die Zusammenarbeit mit den Verkehrszentren ist gut und man hätte dort die entsprechende Infrastruktur in der EDV bereits vorhanden. Sie müsste nur noch parametrisiert werden. Es wäre meiner Meinung nach zudem kostengünstiger.

Im Rahmen der Justizreform wollte der Regierungsrat den Übertrag an das Verkehrssicherheitszentrum wieder durchsetzen. Das sieht die Kommission nicht ganz gleich. Mittlerweilen sind Obwalden und Schaffhausen die einzigen Kantone, in denen Administrativmassnahmen noch dem Verhöramt zugeordnet sind. In alle anderen Kantonen sind sie bei den entsprechenden Ämtern der Strassen- oder Verkehrssicherheitszentren zugeordnet. Der Bürger glaubt manchmal, dass er zwei Mal gebüsst wird, da er von zwei Orten seine Massnahmen vorgelegt erhält. Ich finde es nicht richtig, dass er in diesem Fall keine Klarheit hat. In Nidwalden erhält er von einem einzigen Ort die Massnahmen und weiss Bescheid, wie es weitergeht. Das Verkehrssicherheitszentrum ist nun seit gut sieben Jahren tätig und führt die Aufgabe für den Kanton Nidwalden in dieser Zeit aus.

Ich ersuche Sie im Namen des Vier-Augen-Prinzips und im Sinne, dass das ein Kompetenzzentrum ist, der regierungsrätlichen Version zuzustimmen.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Ich probiere, noch einmal auf die einen oder anderen Voten einzugehen. Ich hoffe, die eine oder andere Frage damit klären zu können. Bevor ich jedoch mit der Argumentation anfange, möchte ich gerne noch auf das Votum von Lucia Omlin betreffend ihrer Stellungnahme zu den Gerichten eingehen. Es geht um meine Aussage betreffend Lobbying. Ich bitte Sie, diese nicht falsch zu verstehen. Es geht mir nicht um einen Schlagabtausch, sondern wirklich nur darum, die Klärung meiner Aussage herbeizuführen.

ADMAS war im Vorfeld kein Thema in der Projektaufsicht gewesen. Wenn ich das Wort Lobbying ausgesprochen habe, dann war das nicht nur bezogen auf das ADMAS, sondern auf die Themengebiete, die wir in der Projektaufsicht und in der Projektgruppe miteinander besprochen haben. So zum Beispiel Pikettzulagen oder ob es ein Amt ist oder als Amt gilt. Aber das ist Detailarbeit. Das zur Klärung, dass da keine Missverständnisse im Raum stehen.

Ein ganz wichtiger Punkt, der in der Kommission diskutiert wurde, war, ob das erstinstanzliche Verfahren nach Obwaldner Recht gelten wird, wenn das ADMAS ins VSZ übergeht. Es ist so, dass das Akteneinsichtsrecht und auch das erstinstanzliche Verfahren in Sarnen stattfinden und nach Obwaldner Recht abgehandelt werden soll.

Die Abklärungen beim VSZ haben ergeben, dass sie mit der Betriebsapplikation "cari" arbeiten und dass es da eine Vollversion für Nidwalden und eine Vollversion für Obwalden gibt. In dieser Vollversion ist das Modul ADMAS enthalten. Es ist somit möglich, für das ADMAS Obwalden eine separate, spezielle Parametrierung der Gesetzgebung Obwaldens einzufügen. Das heisst, das Verfahrensrecht Obwaldens kann auch im erstinstanzlichen Verfahren zur Anwendung gelangen. Es braucht dazu eine Anpassung an die Vereinbarung von Obwalden und Nidwalden. Gemäss den jüngsten Rückmeldungen von Nidwalden ist Nidwalden mit dieser Vereinbarungsanpassung einverstanden.

Der nächste Punkt betrifft die Bürgerfreundlichkeit. Das war immer wieder ein Diskussionsthema in der Kommission. Ich möchte Ihnen dazu Rückmeldungen von denjenigen Leuten geben, die es direkt betrifft beziehungsweise, die es direkt bearbeiten. Es sind die Personen des Verhöramts. Das Verhöramt hat ein Problem: Die Bürger melden sich immer wieder beim Verhöramt, wenn die gleiche Behörde für einen Sachverhalt zwei Strafen austeilt, vor allem, wenn es von der gleichen Person unterschrieben ist. Das Argument

der Bürgerfreundlichkeit, wie das heute erwähnt wurde, sieht das Verhöramt selber nicht. Man sagt, es sei bürgerfreundlich, weil eine Person allein zuständig sei, und man dann gleich wisse, dass nach dem Strafverfahren noch das Verwaltungsverfahren beziehungsweise das ADMAS-Verfahren kommt. Nidwalden macht das Ganze schon beim VSZ. Sobald der Polizeibericht vorliegt, wird das VSZ informiert, dass im Strafbereich ein Verfahren läuft. Gleichzeitig schickt das VSZ für die Nidwaldner Verfahren den betroffenen Personen ein Schreiben. Die konkret betroffenen Personen werden sofort gleichzeitig mit dem Strafverfahren auch über das Administrativverfahren informiert.

Die Arbeitsplätze – das war ein weiteres Thema – werden in Obwalden sein. Das VSZ würde die Arbeiten gerne übernehmen. Wieso? Sie sind heute schon für die Fahrzeugausweiserteilung zuständig. Somit wären sie auch für die Fahrzeugausweisentzüge zuständig. Das könnte, wie bereits gesagt, eine optimale Koordination beim VSZ geben und auch die Stellvertretung könnte besser gewährleistet werden.

Von den Kosten sage ich hier einmal nichts. Wichtig ist mir jedoch noch, dass Obwalden und Schaffhausen die einzigen Kantone sind, die den Bereich noch beim Verhöramt haben.

Bei der Diskussion um die Bezeichnung "Oberstaatsanwalt" oder "Leitender Staatsanwalt" ist man der Argumentation gefolgt, weil wir Obwaldner in der Zentralschweiz die einzigen wären, bei denen der Staatsanwalt "Leitender Staatsanwalt" heissen würde. Darum wechselten wir zu "Oberstaatsanwaltschaft".

Die genau gleiche Argumentation gilt eigentlich auch hier: Wir sind der einzige Kanton in der Zentralschweiz, der das weiterhin beim Verhöramt hat. Wir haben die Diskussion: Wieso will man es zum VSZ nehmen und wieso hat man es vor 15 Jahren nicht dorthin genommen. Damals gab es noch kein VSZ und die Synergien konnten damals noch gar nicht genutzt werden.

Letztlich ist es so, dass sich der Regierungsrat für die Umlagerung ausgesprochen hat. Das VSZ und auch das Verhöramt sprachen sich ebenfalls dafür aus. Also haben sich all jene, die es betreffen wird, dafür ausgesprochen. Die Gerichte sprachen sich nicht für die Umlagerung aus. Aber wie wir gehört haben, betrifft es die Gerichte nur, wenn die Verfahren weitergezogen werden.

Ich könnte noch einige Argumentationen aufführen, aber ich denke, das reicht. Letztlich sehe ich keinen wirklichen Grund, den man nicht entkräften könnte, der gegen die Umlagerung ins VSZ spricht.

Ich bin Ihnen daher dankbar, wenn Sie der Argumentationsweise des Regierungsrats Folge leisten.

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Ich verweise darauf, dass in der Botschaft zu Artikel 74 steht: "Das Verfahren gilt freilich nur für das gerichtliche Verfahren. Gemäss Artikel 12 der Vereinbarung VSZ richtet sich das Verwaltungsverfahren und das Einspracheverfahren beim VSZ nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrens des Kantons Nidwalden." Wenn der Regierungsrat die Umlagerung schon lange vorbereitet hat und der Meinung ist, dass diese Umlagerung gemacht werden soll, hätte er die Situation mit dem Kanton Nidwalden bereits abklären können. Das wurde aber offensichtlich nicht gemacht.

Es werden uns nun tropfenweise Zugeständnisse gemacht. Wir müssen uns bewusst sein, dass das Verkehrssicherheitszentrum eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die eine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Es ist Aufgabe des Verkehrssicherheitszentrums selber, sich zu organisieren, wie sie es mit dem Personal lösen wollen. Das löst sicher bei einem Teil unserer vorberatenden Kommission gewisse Unsicherheiten aus. Daher kam es zum Entscheid in unserer Kommission.

Seiler Peter: Wir haben vorhin gehört, es könne das Gefühl aufkommen, man werde von zwei Seiten oder doppelt bestraft. Wenn man – wie Lukas Küng erwähnte – mit 100 Stundenkilometern durch das Dorf fährt und erwischt wird, dann leuchtet jedem Betroffenen ein, dass das ein Nachspiel hat, ob das nun von der Seite des VSZ oder von der Staatsanwaltschaft her erfolgt. Fakt ist, dass ein solches Vergehen das Gleiche nach sich zieht, ob es nun in Obwalden oder in Nidwalden passiert. Ich finde, dass die Tatsache, ob das Recht von Obwalden oder von Nidwalden angewendet wird, überbewertet wird.

Abstimmung: Mit 32 zu 19 Stimmen wird dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

Art. 73: b. Rechtsmittel / Art. 74: c. Verfahren

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Die Anträge auf dem gelben Blatt zu den Artikeln 73 und 74 sind damit erledigt. Ich werde diese Artikel jedoch zurück in die Kommission nehmen. Wir möchten die beschlossene Version noch einmal zusammen anschauen. Es wird eine kurze Sitzung geben, aber es wird nachher sauber abgeklärt sein.

Gesetz über die Zwangsenteignung vom 9. April 1877

Verfahren

Art. 6a

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Wie Sie der Überschrift des Gesetzes entnehmen können, stammt das Zwangsenteignungsgesetz aus dem Jahre 1847. Das Bundesgericht hat 2006 in einem Fall, welcher den Kanton Obwalden betraf, festgehalten, dass das Enteignungsgesetz insbesondere bezüglich der Rechtsmittel der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht mehr stand hält. Aus diesem Grund hält sie der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht mehr stand. Aus diesem Grund hat man hier die Rechtsmittelordnung auch gleich eingefügt, obwohl das nicht direkt eine Folge der Justizreform ist. Wir haben aber dann unser Zwangsenteignungsgesetz bezüglich der Rechtsmittel wieder auf einem neueren Stand und können uns dann gelegentlich mit der Gesamtrevision eines neuen Gesetzes befassen.

Gebührenordnung für die Rechtspflege vom 28. September 1973

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Wenn Sie das gelbe Blatt beachten sehen Sie, dass wir Änderungen aus der Kommission in Artikel 5a Absatz 3 und bei Artikel 3 haben. Die Darstellung auf dem gelben Blatt verwirrt ein wenig, kommt aber daher, dass Artikel 3, wie er bisher war, eigentlich gar nicht geändert würde und da so vorgegeben wäre. Wir haben aber in der Kommissionberatung gesehen, dass wir noch etwas Zusätzliches regeln müssen. Es ist nämlich neu möglich, dass der Kantonsgerichtspräsident eine Sache, von der er findet, dass sie eine spezielle Tragweite hat, von sich aus dem Kantonsgericht vorlegen kann. Nun hat man für die Gerichtspräsidien andere Kostenansätze als für das Gericht. Der Bürger, der seine Sache beim Präsidium eingegeben hat und davon ausging, dass ihn die Gebühren des Präsidiums erwarten, hätte dann allenfalls eine böse Überraschung, wenn er die Gebühren des Gerichts bezahlen müsste. Er hat das Geschäft ja nicht übergeben, sondern der Gerichtspräsident hat sie vielfach aufgrund einer Praxisänderung oder weil es von der juristischen Überlegung her ein besonderer Fall ist, dem Gesamtgericht übergeben.

Zum Schutz des Bürgers wurde deshalb neu Absatz 2 eingefügt. Wenn nun der Gerichtspräsident die Sache selber von sich aus dem Gericht vorlegt, dann gelten die Ansätze für das Kantonsgerichtspräsidium.

Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993

Art. 4

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Der Aufgabenbereich Opferhilfe wird vom heutigen Ver-

höramt beziehungsweise der zukünftigen Staatsanwaltschaft weg in die Justizverwaltung verschoben. Gleichzeitig haben wir aber auch vorgesehen, dass wir eine Möglichkeit hätten, mit anderen Kantonen zusammen eine solche Stelle zu betreiben. Es handelt sich hier um sachlich ganz schwierige Aufgaben.

Kantonsratsbeschluss über die Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 28. Juni 2002

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Die Änderungen auf dem gelben Blatt beziehen sich wieder auf die Zuordnung der Administrativmassnahmen ins Verkehrssicherheitszentrum. Ich nehme auch diesen Abschnitt mit dem Kantonsratsbeschluss zurück in die Kommissionsberatung.

Rückkommen auf das Gesetz über die Justizreform wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Im Eintretensvotum stellte Heidi Wernli Gasser die Frage, wo die entsprechenden Entschädigungen der nebenamtlichen Richterinnen und Richter geregelt sind. Sie finden die Regelung im Behördengesetz Artikel 10 Absatz 1. Ich erinnere daran, dass das Parlament die Vorlage einer Revision verabschiedete, worauf das Referendum ergriffen wurde. An der Volksabstimmung ergab sich ein klares Nein gegen diese Revision. Der Regierungsrat analysierte darauf hin das Resultat und sagte, dass es auch bei der Entschädigungen der nebenamtlichen Richterinnen und Richter um das Thema "Erhöhung von Besoldungen" ging, und dass der Regierungsrat von sich aus - ich betone: von sich aus - keine Anpassung der entsprechenden Gehälter vorsieht.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetz über den Schutz bei häuslicher Gewalt

Art. 8 Verweis

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Da ergibt sich nicht zum Gesetz eine Bemerkung. Da habe ich eine Bemerkung zur Botschaft. In der Botschaft hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es steht da nämlich im Kommentar zu Artikel 8 Absatz 1, dass die Ausweisungsverfügung der Staatsanwaltschaft der Beschwerde an das zuständige Departement untersteht. Das stimmt jedoch mit der neuen Organisation nicht mehr überein. Die Ausweisungsverfügung un-

tersteht neu den Beschwerden an das Kantonsgerichtspräsidium. Da wir die Botschaft nicht mehr korrigieren können, gebe ich diese Erklärung zuhanden des Protokolls ab.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

35.10.01

Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das unterirdische Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2010; Anträge der vorberatenden Kommission vom 1. April 2010.

Küchler Urs, Kommissionspräsident: Vorliegend haben wir einen Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das unterirdische Parkhaus in Sarnen, Park+Ride beim Bahnhof Sarnen.

Die Obwaldner Kantonalbank plant im Zentrum von Sarnen einen Neubau und ist im Rahmen des Quartierplans verpflichtet, 90 Parkplätze für ihre Angestellten und Kunden zu realisieren. Seit Beginn der Planung standen das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und danach das Volkswirtschaftsdepartement in Kontakt mit der OKB, um abzuklären, ob gleichzeitig eine Park+Ride-Anlage zugunsten des öffentlichen Verkehrs verwirklicht werden könnte.

Nun besteht die Möglichkeit durch die Vergrösserung des Parkhauses weitere 120 Parkplätze für die Öffentlichkeit und für Park+Ride zu schaffen. Gemäss einem Expertenbericht vom Februar 2006 und aufgrund des zukünftigen Angebotskonzepts der Zentralbahn hat der nahegelegene Bahnhof Sarnen für Park+Ride-Kunden im Sarneraatal die höchste Attraktivität. Auch in Anbetracht, dass die Belastung auf der Autobahn A2 im Raum Luzern-Hergiswil oder auch im Raum tendenziell eher noch zunimmt, Lopper Park+Ride immer mehr Zuspruch erhalten. Massnahmen zur Verbesserung des Park+Ride-Angebots sind in der Strategie 2012+ sowie in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 unter der Leitidee 10 festgeschrieben. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. November 2006 festgehalten, dass bei der Verbesserung des Park+Ride-Angebots Synergien für Tourismus und Freizeit zu nutzen seien.

So muss erwähnt werden, dass sich nicht nur der

Bahnhof in unmittelbarer Nähe des geplanten Parkhauses befindet, sondern dass auch der regionale Busknoten mit attraktiven Verbindungen nach Wilen, Stalden, Glaubenberg, Alpnach, Kerns, Melchtal, Stöckalp und somit auch Melchsee-Frutt in unmittelbarer Nähe ist.

Auch für den Hauptort Sarnen ist die vorgesehene zentral gelegene Parkanlage als regionales Zentrum von grosser Bedeutung. Damit kann die Attraktivität unseres Hauptorts und des Kantons gesteigert werden. Sie dient direkt der Umsetzung der Ziele der Langfriststrategie 2012+ und der wirtschaftlichen Entwicklung des Dorfes Sarnen.

Eine Beteiligung des Kantons an diesem Parkhausprojekt im Dorf Sarnen rechtfertigt sich.

Es wurden auch Varianten geprüft, die Park+Ride-Anlage an einem anderen Ort zu erstellen. Die Variantenprüfung hat aber gesamthaft gesehen keine günstigere oder besser realisierbare und ähnlich attraktive Lösung ergeben.

Es muss festgehalten werden, dass es für den Kanton und für die Gemeinde Sarnen um eine der letzten Möglichkeiten geht, im Hauptort an zentraler Lage ein Angebot an öffentlichen Parkplätzen bereitstellen zu können.

Leider ist der Baugrund schlecht, sodass die zusätzlichen öffentlichen Parkplätze voraussichtlich total 8,25 Millionen Franken kosten werden. Der Gemeinderat von Sarnen wird an der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2010 den Bürgerinnen und Bürgern einen Antrag für einen Investitionsbeitrag à-fonds-perdu von 1,2 Millionen Franken zur Abstimmung vorlegen. Sehr wichtig ist auch, dass die OKB bereit ist, einen à-fonds-perdu-Betrag von 2,925 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen.

Damit die Errichtung der 120 öffentlichen Parkplätze möglich wird, können wir nun dem vorliegenden Antrag für einen Investitionsbeitrag von höchstens 4,125 Millionen Franken des Kantons Obwalden zustimmen. Auch der Kantonsbeitrag soll als à-fonds-perdu-Beitrag bezahlt werden. Da der Investitionsbeitrag des Kantons grösser als eine Million Franken ist, untersteht er nach Artikel 59 Absatz 1 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Die ganze Realisierung ist jedoch abhängig vom Entscheid der Sarner Bevölkerung an der Gemeindeversammlung. Wenn Sarnen den Beitrag ablehnt, werden die öffentlichen Parkplätze nicht gebaut, und die OKB muss eventuell den Quartierplan nochmals überarbeiten oder frisch auflegen. Das hätte empfindliche Verzögerung für die OKB zur Folge.

Trotz der hohen Kosten ist die Kommission der Meinung, dass der Bau der zusätzlichen 120 unterirdischen Parkplätze in Anbetracht aller aufgezeigten Begründungen notwendig und gerechtfertigt ist.

Wie schon erwähnt, wird jetzt mit Kosten von 8,25 Millionen Franken gerechnet und das bei einer Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent. Damit könnte der Betrieb dieses Parkhauses nur schon aufgrund der Verzinsung nicht kostendeckend gestaltet werden. Da aber die Zahlungen von Sarnen, der OKB und des Kantons als à-fonds-perdu-Beiträge entrichtet werden, entfällt die Verzinsung. Damit wird die Betriebsrechnung wesentlich entlastet und es kann sogar mit einem Betriebsüberschuss gerechnet werden. Dieser soll dann entsprechend den einbezahlten Investitionsbeiträgen wieder an die Beitragsgeber weitergeleitet werden.

Mit dem öffentlichen Parkhaus in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und des Dorfzentrums und somit auch des Rathauses kann ein attraktives Angebot für das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, aber auch für touristische Belange geschaffen werden. Zudem stehen auch die Mitarbeiterparkplätze der OKB am Abend und an den Wochenenden der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung. Damit erweitert sich das Angebot zu dieser Zeit auf 210 öffentliche Parkplätze. Ich muss mich hier gleich präzisieren. Mit unentgeltlich ist gemeint, dass wir nichts an den Bau bezahlen müssen. Selbstverständlich wird eine Parkgebühr erhoben.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung das Geschäft intensiv besprochen. Es wurden vor allem die hohen Kosten und der Standort diskutiert. Die Kosten entstehen, weil das Parkhaus zum Teil im Grundwasser gebaut werden muss. Diesen Nachteil hat aber eine grosse Fläche des Sarner Dorfzentrums ebenfalls. Daher müsste auch an anderen zentrumsnahen Standorten mit gleich hohen Kosten gerechnet werden. An anderen Standorten würde der Beitrag der OKB jedoch entfallen. Zudem wird das Parkhaus hochwassersicher erstellt und bei einem mittleren Hochwasser teilweise geflutet.

An der Kommissionssitzung wurde auch die Frage gestellt, ob drei Untergeschosse und somit 120 Parkplätze notwendig sind. Gemäss Aussage des Vertreters der OKB bringt eine teilweise Verminderung der Anzahl Parkplätze nicht den gewünschten Erfolg, da die Kosten nicht direkt proportional abnehmen. Gleichzeitig wird die Bewirtschaftung des Parkplatzes teurer. Zudem wird auch das zweite Untergeschoss noch teilweise im Grundwasser stehen.

Auch wurde die Frage betreffend Mehr- und Minderkosten gestellt. Da die OKB die Bauherrin ist, müssen allfällige Mehrkosten von der OKB getragen werden. Bei Minderkosten wird der Kantonsbeitrag entsprechend reduziert.

Die Kommission hat aber auch den Nutzen und die Vorteile der jetzigen Lösung besprochen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf den

Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das unterirdische Parkhaus in Sarnen – Park+Ride beim Bahnhof Sarnen – einzutreten. Das mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Hainbuchner Josef: Für mich ergeben sich zu diesem Thema, zu diesem Geschäft, zwei Stichworte. Das eine heisst Chance und das andere heisst Sponsoren.

Zur Chance: Es ist die erste und vielleicht auch die letzte Chance für den Wirtschaftsstandort Sarnen und auch für den Kanton Obwalden, dass 120 öffentliche Parkplätze an einer solch guten Lage in Sarnen realisiert werden können. Dass die Parkplätze unterirdisch sind, ist für das Ortsbild von Sarnen positiv. Für Pendler aus den umliegenden Gemeinden sind diese Parkplätze für Park+Ride sehr nützlich. Der negative Punkt wurde auch schon erwähnt. Wenn man die ganze Summe umrechnet auf einen Parkplatz, dann liegen die Kosten bei 70'000 Franken pro Parkplatz. Das ist doch recht hoch. Die Begründungen haben wir gehört. Es liegt speziell am Baugrund und am Grundwasser. Zu den Sponsoren: Es ist sehr speziell, dass für dieses Geschäft drei Geldgeber da sind. Speziell zu erwähnen ist der Beitrag der OKB mit knapp 3 Millionen Franken. Auch die Gemeinde Sarnen beteiligt sich mit 1,2 Millionen Franken, sofern die Gemeindeversammlung dem Geschäft zustimmt. Ich hoffe, dass sich die Gemeinde Sarnen die Chance nicht entgehen lässt und dem Geschäft zustimmt.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Berchtold Bernhard: Warum ein Parkhaus Sarnen? Klar, für Sarnen ist es die letzte Gelegenheit, ein Parkhaus in der Nähe des Bahnhofs und des Zentrums zu bauen. Bei solch hohen Kosten müsste ich als Privatperson sagen: Abblasen, es hat keinen Wert, zu teuer. Wir haben hier jedoch die Anlagekosten, die wir verteilen können. Die OKB bezahlt 2,9 Millionen und der Kanton 4,125 Millionen Franken. Die Gemeinde Sarnen darf sich noch mit 1,2 Millionen Franken beteiligen. Das Parkhaus ist für das Einzugsgebiet Sarnen sehr wichtig. Schnellzüge halten hier alle an. Die Bahnbenützer des ganzen Kantons erhalten ein Parkhaus, wo sie ihr Auto unter dem Dach abstellen können. Jetzt ist es nur noch wichtig, dass Sarnen zu seinem Anteil von 1,2 Millionen Franken an der Gemeindeversammlung Ja sagt. Dann steht dem Bau des Parkhauses nichts mehr im Weg.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und für einstimmige Zustimmung.

Seiler Peter: Das vorliegende Geschäft hat einen entscheidenden Vorteil. Die Obwaldner Kantonalbank

übernimmt mit rund 3 Millionen Franken einen grossen Teil der Baukosten und trägt zudem das Risiko von allfälligen Mehrkosten allein. Minderkosten sind ja wahrscheinlich nicht zu erwarten, wenn man den Beschrieb des Baugrundes liest.

Wie der Botschaft zu entnehmen ist, kosten die total 210 Parkplätze rund 14,3 Millionen Franken. Betrachtet man die 120 öffentlichen Parkplätze allein, ist mit 8,25 Millionen Franken zu rechnen. In beiden Fällen betragen somit die Kosten pro Parkplatz knapp 68'000 Franken. Das ist von mir aus gesehen ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Trotzdem, als Vertreter der Gemeinde Sarnen sollte mich das Projekt eigentlich freuen. Sarnen kommt mit einem Beitrag von knapp 1,2 Millionen Franken zu einem Parkhaus mit 120 Plätzen. Eigentlich ist das ein sehr gutes Geschäft, eine einmalige Chance. Aber es ist wieder eine Million Franken mehr auf die vielen anderen Millionen für Lido, Sportanlagen, Turnhallenanteil und die marode Wasserversorgung. Ich finde es wirklich toll, wenn unsere Gemeinde bei einer Chance, wie sie jetzt vorliegt, einfach zuschlagen kann. Aber für solche Manöver braucht es finanziellen Handlungsspielraum. Ich befürchte, dass Sarnen diesen je länger je mehr verliert. Man schliesst nicht einmal mehr Steuererhöhungen aus. Das ist ein schlechtes Zeichen für die Obwaldner Steuerstrategie. Sie sehen, meine Begeisterung für das vorliegende Projekt hält sich in Grenzen.

Trotzdem bin ich der Überzeugung, dass wir diesem Investitionsbeitrag zustimmen sollten und das aus zwei Gründen:

- 1. Weil die Obwaldner Kantonalbank sowieso ein Parkhaus baut, lassen sich hier sicher Synergien nutzen.
- 2. Eine Park+Ride-Anlage gehört ganz einfach in die unmittelbare Nähe eines Bahnhofs, ob nun ein schlechter Baugrund da ist oder nicht.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung. Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird ebenfalls unterstützt und zwar auch von der SVP-Fraktion.

Wyrsch Walter: Ich erlaube mir zwei oder drei kritische Bemerkungen. Ich werde dem Geschäft auch zustimmen. Trotzdem bleiben Fragen offen, die nirgends geklärt sind.

- Was machen wir, wenn plötzlich die Raiffeisenbank auf die Idee kommt, in Sachseln ein Parkhaus zu bauen? Beteiligen wir uns dann auch?
- Was machen wir, wenn die Gemeinde Alpnach plötzlich auf die Idee kommt, ein Parkhaus zu bauen? Beteiligen wir und dann auch?

Wir haben gehört, dass sich die Zentralbahn, weil sie sich auf das Kerngeschäft konzentrieren müsse, nicht gross am Parkhaus beteiligt. Ich bin immer davon

ausgegangen, dass die Mobilität das Geschäft der Zentralbahn ist. Aber diese interpretieren offenbar ihren Kernauftrag so eng, dass die Leute bald selber die Barrieren schliessen müssen, wenn sie mit dem Zug nach Luzern fahren.

Camenzind Boris: Über die Notwendigkeit und über die Gründe wurde bereits viel gesagt. Ich wiederhole das nicht. Aber eines ist mir wichtig, herauszustreichen: Das Projekt ist eine grosse Chance für das Regionalzentrum Sarnen. Es ist sehr gut gelegen. Es ist die letzte Möglichkeit in Bahnhofsnähe. Wir dürfen zudem von einer erheblichen Mitfinanzierung der OKB profitieren. Ich denke, da darf man auch einmal Danke sagen. Ausserdem sind die Mitarbeiter- und Kundenparkplätze am Wochenende und am Abend zusätzlich verfügbar. Das ganze Parkhaus bringt für das ganze Sarneraatal einen grossen Nutzen. In diesem Moment steht ein Fenster offen zu einer Realisierung eines Projekts, von dem man seit vielen Jahren spricht.

Wir müssen die Chance jetzt packen und zu diesem Projekt Ja sagen. Das macht auch die FDP-Fraktion.

Zumstein Josef: Hohe Kosten für die Park+Ride-Anlage in Sarnen. Hohe Kosten vor allem aufgrund eines hohen Grundwasserspiegels. Zur Abfangung des Auftriebs sind seitliche Verankerungen nötig. Mit einer adäquaten Bautechnik soll diese Problematik entschärft werden. Bauen in Grundwassernähe ist also möglich im Fall der Park+Ride-Anlage in Sarnen. Sehen das auch Ratsmitglieder hier im Saal so, die beim Projekt Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa allergrösste Bedenken anmelden? Ich nehme Kenntnis davon, dass diese Bedenken grossem Vertrauen in die Bautechnik gewichen sind. Hoffentlich auch im angesprochenen Projekt zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal. Ich empfände das nicht anders als konsequent.

Ming Martin: Mein Sitznachbar und Parteipräsident Boris Camenzind hat vorhin gesagt, dass die Fraktion einstimmig zustimmen werde. Ich habe ihm zugeflüstert: "Grossmehrheitlich hätte es getan." Ich gehöre eher zu denjenigen, die Walter Wyrsch angesprochen hat.

Wir haben vor dem Mittag – pflichtbewusst wie wir sind – einen Ortstermin wahrgenommen, liefen dabei Bruno Thürig in die Finger und haben ihn zum Parkhaus befragt. Er hat uns das Parkhaus wirklich mit Händen und Füssen und mit grossen und vielen Worten verkauft. Wir mussten dann die Unterhaltung abbrechen und gehen. Beim Zurückgehen sagte ich, dass ich nichts sagen werde. Trotzdem sticht es mich, und ich sage jetzt doch etwas.

Das Projekt wird uns als strategieunterstützend, als

strategiefördernd und als attraktiv unterbreitet. Man spricht von Chancen. Chance Seefeld kennen wir, Chance Parkhaus haben wir jetzt auf dem Tisch. Diese Chancen können wohl eine Chance sein. Ich kann das nicht so richtig einschätzen. Ich weiss einfach, dass der Begriff Chance anscheinend immer dann gebraucht werden muss, wenn es enorm teuer ist, oder wenn man keine anderen Gründe hat.

Ich habe mich gefragt, was eigentlich die Zentralbahn macht. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, was die Öffentlichkeit gegenüber der Zentralbahn macht oder gemacht hat und noch machen wird. Wir kennen die Geschichte des Tunnels Engelberg. Wir kennen die Geschichten der neuen Haltestellen Ewil/Maxon oder umgekehrt Maxon/Ewil. Wir kennen die Geschichten der Sanierungen und Eliminierungen der Bahnübergänge. Wir haben hier kürzlich ein Traktandum im Umfang von 25'000 Franken bezüglich eines Testprojekts für Park+Ride-Gebühren bearbeitet. Es ist neues Rollmaterial am Anrollen, was unsere Staatsrechnung enorm belasten wird und so weiter und so fort. Auf der anderen Seite schliesst die Zentralbahn, welche die Mobilität auf ihre Fahne schreibt, für ihre Kunden Bahnhöfe. Sie fährt mit dem Service zurück. Sie stellt ganz benutzerfreundliche Automaten auf. Sie reduziert ihren Service. Sie schliesst auch WC-Anlagen. Das können dann die Gemeinden übernehmen. Das gibt mir am meisten zu denken.

Dass das Parkhaus teuer ist, das kann ich aufgrund der Bodenverhältnisse nachvollziehen. Ob man es realisieren soll, ist eine zweite Frage. Es ist halt eben eine Chance.

Ich habe mir die Frage gestellt, was andere Unternehmungen in Sarnen machen. Ich bleibe nun in Sarnen und gehe nicht in andere Gemeinden. Was macht der Gemüsehändler? Wenn er in gewerblicher Art Gemüse verkaufen will, dann muss er relativ schnell Parkplätze erbringen. Er muss sie entweder abgelten oder muss sie auf seinem Grundstück realisieren können. Die Öffentlichkeit hilft ihm nicht. Da gibt es ganz klare Unterschiede zwischen einem Gewerbebetreibenden, dem sogenannt Normalen, und der Zentralbahn. Das verstehe ich nicht.

Dazu kommt, dass die Kosten für das Parkhaus wirklich enorm hoch sind. Es wäre ein Abwägen angebracht, ob die Höhe der Kosten wirklich schlussendlich auch noch strategiefördernd sind, weil man ja den finanziellen Handlungsspielraum nicht gefährden möchte. Scheinbar verträgt es das.

Die Frage, was passieren wird, wenn andere Gemeinden auf eine solche Ideen kommen, wurde bereits gestellt. Ich denke, ich muss sie nicht mehr stellen.

Es stehen nun 4 Millionen Franken vom Kanton im Raum. Wir reden daneben von einem Priorisierungsprogramm. Die 4 Millionen Franken stehen ir-

gendwie quer in diesem gesamten Finanzgefüge, und in der Botschaft wird nicht aufgezeigt, welche Auswirkungen sie haben werden.

Schlussendlich noch eine ganz kleine, aber vielleicht nicht unwichtige Bemerkung: Es wäre schön, dass, wenn man den Aushub für die drei Untergeschosse macht, dann eine Deponie zur Verfügung stehen würde. Das wäre sehr schön, denn wenn das Material nach Luzern geführt werden muss, dann werden wir wahrscheinlich noch mit höheren Parkplatzkosten rechnen müssen.

Ich bin wahrscheinlich der Einzige hier im Saal, aber ich werde dem Projekt nicht zustimmen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Man kann den Investitionsbeitrag wirklich von zwei Seiten betrachten. Die eine Sichtweise ist, dass man sagt, dass das Parkieren in Sarnen Sache der Gemeinde ist und mit dem Kanton überhaupt nichts zu tun hat. Park+Ride ist nicht Sache des Kantons. Die Benützer des öffentlichen Verkehrs sollen doch selber schauen, wo sie ihre Autos hinstellen können und wenn schon, ist es nicht Sache des Kantons, sondern Sache der Zentralbahn. Die andere Sichtweise ist: Sarnen ist der Kantonshauptort, ist das Regionszentrum des Sarneraatals und hat zentralörtliche Funktion. Ein Parkhaus für zentrale Veranstaltungen, die meistens nicht nur die Gemeinde betreffen, ist notwendig und daher auch eine Sache des Kantons. Jedes Auto, das unter Terrain hingestellt wird verschönert den Kantonshauptort und entlastet - das ist wichtig - auch private Parkplätze. Jeder Einwohner, der nicht auf motorisierten Individualverkehr Richtung Luzern setzt, entlastet die A2 und damit einen der meistbelasteten Autobahnabschnitte der Schweiz. Die zweite Sichtweise gewichtet der Regierungsrat höher und anerkennt daher den Bedarf eines Parkhauses im Zentrum von Sarnen.

Dass der Volkswirtschaftdirektor eben auch dieses Geschäft hier vertritt zeigt auf, dass wir genau den volkswirtschaftlichen Nutzen höher gewichten als das Park+Ride, und dass wir nicht "nur" Park+Ride mitfinanzieren wollen. Wir erhoffen uns wirklich, dass das Zentrum mit diesem Parkhaus gestärkt wird.

Wir können mit Stans einen Vergleich machen. Stans hat mitten im Zentrum mit dem Kanton zusammen ein Parkhaus. Das Parkhaus von Stans, so sagte man uns, habe das Zentrum enorm gestärkt. In diesem Parkhaus gab es 250'000 Einfahrten im Jahr 2009. Wobei man sagen muss, dass sehr viele nicht Park+Ride-Kunden waren, sondern dass es Normalparkierer waren. Park+Ride war jedoch in den letzten Jahren sehr stark steigend. Je mehr die Autobahn verstopft ist, desto mehr Park+Ride-Kunden gab es in Stans. Das Erstaunliche dabei ist, dass 60 Prozent dieser Leute mehr als sechs Stunden das Auto dort

parkierten. Das zeigt, dass die Parkanlage in Moment nicht nur von Bahnbenützern gebraucht wird, sondern dass es ein Beitrag an die Wirtschaftförderung ist.

Es sind vor allem vier Punkte, die uns bewogen haben, den Kredit zu beantragen:

- 1. Richtplanung: Im Richtplantext 3, den Sie verabschiedet haben, heisst es: "Der Kanton unterstützt die Entwicklung des unteren Sarneraatals um das Regionalzentrum Sarnen als bevorzugte Wohn- und bevorzugte Wirtschaftsregion mit Agglomerationscharakter". Dazu gehören auch öffentliche Parkplätze. Das wertet eben nicht nur Sarnen auf, sondern das wertet das Regionalzentrum, den Wirtschaftsstandort des Sarneraatals auf. Das ist halt in Gottes Namen weder Kerns, noch Sachseln, noch Alpnach, sondern unser Hauptort. Das Zentrum ist Sarnen.
- 2. Öffentlicher Verkehr: Wie es bereits hinlänglich gesagt wurde, rühmen wir uns als optimal vernetzt mit der Region Luzern-Zug-Zürich zu sein. Jemand, der pünktlich ankommen will, muss zwingend je länger desto mehr auf den öffentlichen Verkehr setzen und nicht auf den Individualverkehr. Das wird immer schwieriger und wird künftig noch schwieriger sein. Obwalden hat immer mehr Einwohner. Die Einwohnerzahl nahm in den letzten Jahren um 1'500 Personen zu. Viele wollen den öffentlichen Verkehr benutzten, aber nicht sehr viele wohnen unmittelbar bei einem Bahnhof und sind für die Benützung des öffentlichen Verkehrs auf das Auto angewiesen. Das ist mit ein Grund, dass das Parkhaus in Sarnen stehen muss. Wir können das nicht in Kerns bauen. Ich behaupte, dass das Parkhaus für die Benützer des öffentlichen Verkehrs aus anderen Gemeinden viel stärker benützt wird als von Sarnern selber.
- 3. Tourismus: Wir erhoffen uns an den Wochenenden eine Entlastung des Individualverkehrs Richtung Kerns, Melchsee-Frutt. Wenn man sieht, wie viele Leute heute auf das Postauto setzen, wenn sie dort Skifahren gehen, dann könnten zusätzliche Parkplätze diesen Trend unterstützen.
- 4. Finanzierung: Die OKB verliert nicht nur viele Worte und verkauft dies wortreich, sondern sie geben auch viel Geld für das Parkhaus. Sie geben für die Öffentlichkeit fast 3 Millionen Franken. Das ist ein Beitrag, den sie für die regionalpolitische Entwicklung zur Verfügung stellen. Es ist im Prinzip einen zusätzliche Gewinnausschüttung.

Es wurde angesprochen und im Kantonsratsbeschluss steht es auch, dass ein allfälliger Beitrag der Zentralbahn unsern Kantonsbeitrag reduzieren würde. Ich hatte eine Gespräch mit dem Geschäftsführer der Zentralbahn. Er konnte mir nachvollziehbar aufzeigen, dass die Kernaufgabe der Zentralbahn der Transport von Leuten und der Bau der notwendigen Infrastruktur dafür ist. Dazu gehören nicht Parkhäuser, auch aus

Präjudizgründen nicht. Zu Recht, denn wenn die Zentralbahn eine Million Franken bezahlen würde, könnten auch Alpnach, Sachseln, Giswil oder Lungern kommen und sagen, das möchten wir auch von Euch. Aufgrund der speziellen Lage aber, sind sie bereit einen symbolischen Beitrag zu leisten. Ein symbolischer Beitrag – aber immerhin in der Höhe von 100'000 Franken, die an unserem Beitrag abgezogen werden – wurde uns in Aussicht gestellt.

Ich bin überzeugt, dass der Beitrag des Kantons für das Parkhaus der OKB – es ist zufällig die OKB, es hätte auch die CS oder die Raiffeisen sein können – für die Wirtschaft im Kanton eine gute Investition ist. Ich hoffe, dass nicht nur Sie als Kantonsräte diese Chance packen, sondern am 11. Mai auch die Gemeinde Sarnen. Wenn der Kredit dort nicht gesprochen wird, wird auch unser Kredit obsolet, denn es kann nicht Aufgabe der Kantonalbank oder gar des Kantons sein, diesen zusätzlichen Beitrag zu übernehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Küchler Urs, Kommissionspräsident: Auf dem gelben Blatt sehen Sie, dass man dem Satz "Die nach Abzug der Betriebskosten verbleibenden Einnahmen werden anteilsmässig unter den Beitragsgebern aufgeteilt" mehr Gewichtung gegeben hat. Man hat ihn als Ziffer 4. explizit aufgeführt.

Die Kommission ist der Meinung, dass es ein wichtiger Satz ist, und dass er nicht unter der gleichen Ziffer mit der Zentralbahn stehen soll.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (4 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an das unterirdische Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen) zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.10.01

Motion betreffend "Den Geist des Juko-Pavillon am Leben erhalten".

Motion eingereicht von Peter Wechsler, Kerns, und Mitunterzeichnenden; Schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 30. März 2010.

Wechsler Peter, Motionär: Ich habe die Motion eingereicht, weil ich überzeugt bin, dass Jugendliche einen Treffpunkt brauchen. Ich bin überzeugt, dass die Jugend unterstützt werden soll, wenn sie sich kulturell aktiv betätigt. Veranstaltungen, die vom Juko organisiert werden, sind eine positive Art, sich mit unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen. Jugendliche, die bereit sind, sich zu engagieren, sollen Unterstützung erfahren und nicht das Gefühl erhalten, es würden ihnen Steine in den Weg gelegt.

Der Juko-Pavillon wird und muss ersetzt werden. Die heutigen Räumlichkeiten sind in einem schlechten Zustand. Die Lärmimmissionen sind für die direkten Nachbarn eine Belastung.

Die Standortfrage des Jukos ist zentral. Daher habe ich die Motion eingereicht. Ein Provisorium am richtigen Standort wäre kein Problem. Ein Provisorium an einem falschen Standort birgt die Gefahr, dass sich ausser den Jugendlichen später niemand mehr für eine Veränderung einsetzen wird.

Ich danke dem Regierungsrat für das Entgegennehmen unserer Motion im Sinne seiner Ausführungen. Die Verknüpfung mit dem Jugendkulturraum ist ein folgerichtiges Argument. Die Beantwortung der Fragen auf den Herbst 2010 zu verschieben, ist nachvollziehbar und richtig. In diesem Sinne bin ich befriedigt von der Beantwortung und danke für die umsichtigen Abklärungen. Ich bin überzeugt, dass es in Zukunft beides brauchen wird, einen Juko-Treffpunkt und einen Jugendkulturraum. Ein Jugendkulturraum braucht aber auch junge Menschen, die bereit sind, Zeit und Engagement für die Sache einzusetzen. Wenn das ebenso gut gelingt wie beim Juko, dann haben wir viel für unsere Gesellschaft getan.

Ganz wichtig erscheint mir bei dieser Sache die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton signalisiert ja unmissverständlich, dass er bereit ist, die Federführung zu übernehmen und für das erste Mal mindestens für die Übergangslösung die Kosten zu tragen. Die Zuständigkeit der beiden Körperschaften respektive die Finanzierungsfrage führte in der Vergangenheit schon hie und da zu Auseinandersetzungen. Die Jugendarbeit darf nicht zum Spielball zwischen Kanton und Gemeinden werden. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat, auch in Sachen Finanzierungsfragen die nötigen Überlegungen zu machen, damit im Herbst Nägel mit Köpfen eingeschlagen werden können.

Die Kraft, die Begeisterung und Initiative und damit verbunden das politische Denken unserer Jugend verdienen, den richtigen Nährboden zu schaffen.

Gasser Pfulg Esther, Landammann: Ich habe eigentlich zu dieser Motion nichts mehr hinzuzufügen. Sie konnten sie lesen. In diesem Sinne wurde sie

beantwortet und so werden wir auch vorgehen. Sie werden im Hebst dieses Jahres weitere Auskunft über das Betriebskonzept und über die möglichen Standorte erhalten.

Rötheli Max: Die Motion beinhaltet ein wichtiges Anliegen der Jugendlichen, einen Jugendtreffpunkt. Der Juko-Pavillon hat eine wichtige Funktion. Er ist ein wichtiger Treffpunkt für die Obwaldner Jugend. Die im Juko-Pavillon durchgeführten Anlässe werden immer gut besucht. Dass das neue, geplante, beziehungsweise momentan geprüfte Jugendkulturzentrum zur Ablösung des Juko-Pavillons führen soll, ist richtig.

Die SP-Fraktion hat beruhigt zur Kenntnis genommen, dass der heutige Juko-Pavillon am jetzigen Standort erst abgerissen wird, wenn eine Lösung betriebsbereit für unsere Jugendlichen zur Verfügung steht. Dass alle Gemeinden nach Aussage des Regierungsrats einen Jugendkulturraum gemeinsam anzugehen und zu finanzieren haben, ist nur bedingt richtig. Wer für die Jugendfragen schlussendlich zuständig ist – die Gemeinden oder der Kanton – ist gesetzlich nicht explizit geregelt. Darum sind der Kanton und alle Gemeinden für die Planung, für die Realisierung und für die Finanzierung zuständig. Es muss ein gemeinsames Werk geben.

Die übrigen Punkte der Stellungnahme des Regierungsrats zum Motionsinhalt kann die SP-Fraktion voll unterstützen, vor allem auch den nun eingeschlagenen Weg zur Ablösung des heutigen Juko-Pavillons am heutigen Standort. Wichtig erscheint mir auch, dass die Meinung der Jugendlichen bei der neuen Lösungsfindung miteinbezogen wird.

In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat bestens für den eingeschlagenen Weg. Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig unterstützen und der Überweisung zustimmen.

Küchler Urs: Ich will es kurz machen. Die Motion wurde auch in der CVP-Fraktion diskutiert. Die CVP-Fraktion ist sehr froh darüber, dass der Regierungsrat den Geist des Juko-Pavillons nicht einfach sterben lassen will, sondern dass man für die Jugendlichen und für ihre Anliegen Lösungen sucht, eine Übergangslösung sucht, das heisst, einen definitiven Standort sucht.

Auch die CVP-Fraktion wird der Überweisung der Motion einstimmig zustimmen und ist froh, dass Lösungen gesucht und gefunden werden.

Abstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (1 Enthaltung) wird der Überweisung der Motion zugestimmt.

52.10.02

Motion betreffend Bildungsraum Zentralschweiz.

Motion eingereicht vom Willy Fallegger, Alpnach, und Mitunterzeichnenden der SVP-Fraktion.

Fallegger Willy, Motionär: Vorerst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Nach dem Durchlesen der Antwort des Regierungsrats ist bestätigt, was man in unseren Kreisen schon einige Zeit denkt. Es ist klar, dass in allen Kantonen, in denen der Beitritt zum HarmoS-Konkordat abgelehnt wurde, so weiter gefahren wird wie bis jetzt geplant, an gewissen Orten mit ein paar Schwierigkeiten. Da habe ich schon ein paar Vorbehalte an das Demokratieverständnis. Man stützt sich vor allem auf den vom Volk in Unwissenheit dessen, was kommen wird - angenommenen Bildungsartikel. Der Regierungsrat hat aber in seiner Antwort leider ganz vergessen, dass die Obwaldner Stimmbevölkerung am 16. Mai 2004 die erste Vorlage des neuen Bildungsgesetzes an der Urne ablehnte. Die Gründe für die damalige Ablehnung sollten dem Regierungsrat noch bekannt sein. Das Geschäft HarmoS wurde vom Regierungsrat von sich aus sistiert, um nicht einen weiteren ablehnenden Kanton zu haben. Der Regierungsrat kann mit Recht behaupten, dass über die Meinung des Stimmvolks nur spekuliert werden kann. Dass die Obwaldner Bevölkerung klar Nein sagen wird, das ist sich der Regierungsrat ganz klar bewusst, sonst hätte er das Ge-

Es ist unbestritten, dass eine Harmonisierung der Bildung mindestens in der Schweiz in den wichtigen Fragen nötig ist: Einheitlicher Schulbeginn, einheitliche Schuldauer, einheitliche Stufen und so weiter. Deshalb hat auch das Schweizer Volk so deutlich Ja zum Bildungsartikel gesagt. Der Aufnahme des Bildungsartikels in die Verfassung müsste logischerweise die Ausarbeitung des Bildungsgesetzes folgen. Diesen Weg hat man aber mit Hinweis auf die Bildungsautonomie der Kantone nicht verfolgt. Ein allfälliges eidgenössisches Bildungsgesetz hätte einiges zu Tage gefördert und hätte in den Augen der linken Bildungsideologen zu einer Verwässerung in ihrem System geführt und erst noch das Risiko des Scheiterns an der Urne beinhaltet, die Kantonsautonomie in der Bildung, obwohl formell noch intakt, ausgehebelt und schlussendlich jeder Einflussnahme durch das Volk entzogen.

schäft kaum sistiert.

Es wurde immer gesagt, dass das HarmoS-Konkordat in Kraft treten wird, wenn mindestens zehn Kanton beitreten, was erfüllt ist. Ferner wurde gesagt, dass das Konkordat für ablehnende Kantone erzwungen werden kann, falls 18 Kantone zustimmen. Diese Quote wird nicht erreicht. Daher spricht man nicht

mehr davon, sondern nimmt jetzt zur Erzwingung den Bildungsartikel zu Hilfe.

Mindeststandards, nationale Bildungsstandards:

Was gab es früher? Wer den Mindeststandard nicht erreichte konnte nicht in die nächsthöhere Klasse steigen. Das Sitzenbleiben soll abgeschafft werden. Statt Mindeststandards wird ein System von Leistungsstufen eingeführt. Klar ausgedrückt heisst das: Vom ganz Dummen bis zum ganz Gescheiten werden für jede Stufe Anforderungen definiert. Dabei wird der Begriff Leistungsprinzip so angewendet, dass eben jeder das leistet, was er leisten kann. Es kann ohne Weiteres so angesehen werden, dass die Stufe 1 unbrauchbar bedeutet und die Stufe 6 sehr gut. Schlussendlich können diese Zahlen zum Beispiel von einem Lehrmeister wie Noten, wie man sie früher gekannt hat, gelesen werden. Wir können also gar nichts gegen die Einführung von nationalen Bildungsstandards haben, wenigstens nicht in den Grundlagenfächern Muttersprache, Lesen und Schreiben, Englisch, Rechnen und Geometrie, später Mathematik. Problematisch wird es mit den wichtigen Fächern Physik, Chemie und Biologie, welche in der Bildung 21 nicht mehr existieren. Andere Bildungsstandards können mit dem Wissen, wie sie zustande kommen, bei der Beurteilung eines Schülers ignoriert werden.

Klassenlehrerprinzip:

In der Antwort des Regierungsrats kommt ganz klar zum Ausdruck, dass der Klassenlehrer nicht abgeschafft wird. Es wird nur der Begriff umdefiniert. Der Klassenlehrer ist der Verantwortliche für die Klasse, ein Hauptansprechpartner. Das sagt gar nichts mehr darüber aus, ob er nun die Klasse zu 20 Prozent oder zu 80 Prozent unterrichtet.

Es kann uns niemand verbieten, in der Innerschweiz unsere Schüler besser zu bilden. Ein Augenmerk ist dabei auf die gescheitesten und obersten Leistungsdrittel zu legen. In der Ausgestaltung des Innerschweizer Bildungsraums ist auf die Komptabilität mit den Bildungsartikeln zu achten. Ebenfalls soll eine Komptabilität mit den HarmoS-Kantonen weitgehend angestrebt werden.

Noch ein nicht unwesentlicher Punkt zu HarmoS: In Artikel 4 Absatz 4 des HarmoS-Konkordats steht, dass für Kinder mit Migrationshintergrund im Rahmen von HarmoS künftig von den Volksschulen auch Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anzubieten sind. Wer soll das bezahlen?

Hocherfreut bin ich über den Satz in der Zusammenfassung, wonach Bund und Kanton für eine hohe Qualität zu sorgen haben. Leider wird die Qualität an den Schulen immer schlechter, was sich mit HarmoS und dem Lehrplan 21 noch verstärken wird. Offenbar müssen sich 60 Prozent der Berufsschüler in Luzern mit Stützkursen und Nachhilfeunterricht ihr Rüstzeug

zusätzlich aneignen, um in den Berufsschulen mithalten zu können. Das schreibt die Präsidentin der CVP Emmen am 13. April 2010 in der OZ. Ich zitiere den Schluss: "Wir haben ein Schulsystem bei dem die Sekundarstufe B langsam aber sicher unter das Niveau sinkt, das eine Sekundarschule haben sollte. Die meisten Absolventen der Sekundarschule Niveau B bringen heute die Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Berufslehre nicht mehr mit." Ja, wie recht sie leider hat. "Ferner habe ich den Eindruck, dass die Berufslehren sich mehr und mehr verakademisieren und dass dadurch bei so vielen Berufsschülern Probleme entstehen. Es ist dringend nötig, dass die involvierten Stellen sich an einen runden Tisch setzen und das Gespräch suchen, denn diese Situation kann für die Zukunft nichts Gutes bringen."

Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Die Leistungsträger von morgen sitzen heute in den Schulbänken. Springen Sie doch über Ihren Schatten und unterstützen Sie meine Motion für eine bessere Bildung. Die Zentralschweiz könnte eine Vorreiterin von besseren Schulen sein, als in Zukunft geplant ist.

Enderli Franz, Regierungsrat: Die Motion der SVP-Fraktion gab mir die Gelegenheit, in einer relativ umfassenden Art und Weise die Situation zu schildern, darzustellen und Ihnen zu präsentieren. Ich habe das Gefühl, dass wir mit dieser Antwort auf die gestellten Fragen in einem ausschweifenden und auch argumentativen Sinne aufzeigen konnten, wie es im Umfeld von HarmoS und wie es im Umfeld der gestellten Fragen steht. Ich durfte mit Genugtuung feststellen, dass wir in vielen Punkten wirklich absolut auf gutem Kurs sind, und dass das durch unser Bildungsgesetz, das wir hier durch eine Volksabstimmung im Jahr 2006 gebracht haben, abgestützt ist. Das war unsere Aufgabe.

Ich könnte nun noch auf einzelne Punkte von Willy Fallegger eingehen. Ich weiss nicht, ob die Diskussion den Rahmen eines Parlamentsbetriebs sprengen würde. Ich glaube, die Antworten auf die gestellten Fragen liegen auf dem Tisch. Ich weiss natürlich, und das wurde mir bei der Behandlung dieser Motion wieder bewusst, dass wir in einem System eingebunden sind, in dem der Föderalismus an Grenzen stösst. Aber in der Schweiz ist es so geregelt, dass die Schule und die Bildung in der Hoheit der Kantone liegen. Das wurde im neunzehnten Jahrhundert so entschieden. Die Kantons wehrten sich immer gegen den Schulvogt und dass von Bern her Vereinheitlichungen gemacht werden können. Wir haben nun einerseits das System. Aber auf der anderen Seite haben wir in diesem System in der Schweiz etwa 700 Konkordate. Damit tragen wir der Föderalismusdebatte Rechnung. In diesem Verhältnis bewegen wir uns. Die Bildungs-

debatte um HarmoS herum steckt genau in diesem Spannungsfeld. Dieser Situation müssen wir Rechnung tragen.

Sie haben es richtig gesagt: Den Volkswillen haben wir hier im Kanton nicht erfasst. Wir hatten keine Abstimmung zu HarmoS, es ist eine Mutmassung. Der Regierungsrat hat jedoch die Abstimmung aus den erwähnten Gründen sistiert.

Ich bitte Sie, die Antwort so zur Kenntnis zu nehmen und diese auch für die weitere Diskussion zu brauchen. Sie wurde für mich ein Stück weit zu einem Grundlagenpapier für meine Argumentation in der Bildungspolitik. Ich bitte Sie, die Motion aufgrund dieser Antwort abzulehnen.

Abstimmung: Mit 42 zu 6 Stimmen wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

54.10.01

Interpellation betreffend Kantonsfinanzen: Fakten auf den Tisch.

Interpellation eingereicht von Beat von Wyl, Giswil, und Mitunterzeichnenden den SP-Fraktion.

Von Wyl Beat, Interpellant: Was erwarten Sie von mir, von der SP-Fraktion? Begeisterung über die Antwort des Regierungsrats, Zufriedenheit oder Enttäuschung? Ich will keine umfassende Antwort geben und beschränke mich auf die Einnahmenseite der Kantonsfinanzen und auf die Punkte eins und zwei in der Antwort des Regierungsrats.

Ganz entscheidend für die Diskussion scheint uns die Grössenordnung, um die es geht. Der Finanzplan weist Lücken in der Einnahmenseite auf, die beim Finanzausgleich des Bundes über 30 Millionen Franken ausmachen. Das sind über 10 Prozent des Kantonsbudgets oder über 40 Prozent der eigenen Steuereinnahmen. Oder anders gesagt: sechs Mal mehr, als wir vor sechs Jahren im GAP-Projekt in einer aufwendigen Arbeit erarbeiten konnten. Das ist ein Umfang, der ans Eingemachte geht. Auch wenn es im Moment noch nicht stark auffällt, da der Kanton ein hohes Eigenkapital hat und in den letzten Jahren sehr gute Abschlüsse erzielte.

Zur Frage 1 der Interpellation beziehungsweise der Antwort des Regierungsrats: Wir lesen mit Erstaunen, dass der Regierungsrat bei den Steuererträgen keine Stagnation erkennt. Als Referenz können wir beispielsweise die Steuererträge von allen Kantonen nehmen, die in der Finanzstatistik des Bundes dargestellt sind. Bei allen Kantonen wurde in fünf Jahren – von 2002 bis 2007 – ein Zuwachs von zwanzig Prozent erreicht. Der Kanton Obwalden hat im gleichen Zeitraum eine Steigerung von lediglich vier Prozent

erreicht. Seit 2007 liegen die Erträge konstant bei zirka 71 Millionen Franken. Wie soll man da jemandem erklären, dass das keine Stagnation ist. Selbstverständlich ist das nicht erfreulich. Aber prekär wird es dort, wo es einen markanten Rückgang gibt, so wie beim Finanzausgleich des Bundes für die nächsten Jahre. Da sagt der Finanzplan des Kantons von 2009 bis 2013 einen Rückgang von 31 Millionen Franken voraus. Es sind keine Anzeichen erkennbar, dass dieser Ausfall durch andere Einnahmen einigermassen kompensiert werden kann.

Jetzt kann man des Langen und Breiten über die Gewichtung dieser Fakten reden, aber es geht ja auch um folgende Frage: Wo setzen wir unsere politische Energie ein, indem wir über solche Aspekte noch ausführlich die Einigkeit finden müssen? Ich will sie nicht dort einsetzen, wo man um den heissen Brei herumredet, sondern dort, wo man eine Situation klar und objektiv analysiert und dann gemeinsam nach Lösungen sucht.

Eigentlich ist es erstaunlich: Mit dem Priorisierungsprogramm und der Zielsetzung, das Ergebnis um 10 bis 20 Millionen Franken zu verbessern, hat der Regierungsrat die Notwendigkeit zum Handeln mehr als bekräftigt. Warum er trotzdem von einem erhöhten Handlungsspielraum spricht, den wir schon erreicht hätten, ist nicht nachvollziehbar.

Zum Schluss will ich es so ausdrücken: Dass bei solchen Antworten eine bodenständige Verärgerung aufkommt, können Sie vielleicht nachvollziehen. Von der Antwort des Regierungsrats sind wir in diesem Sinne nur teilweise befriedigt.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Man darf auch schweigen.

Ein Antrag auf eine Diskussion wird nicht gestellt. Die Interpellation ist somit beantwortet.

Schluss der Sitzung: 14.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Hug Walter

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 22. April 2010 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2010 genehmigt.